



Stadt Leun

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

23.05.2023

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun
am Montag, 22.05.2023, 19:04 Uhr bis 20:20 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jürgen Ambrosius (SPD)

Anwesend:

Paul Schmitz (FWG)

Claus-Peter Schweitzer (CDU)

Sven Knut Apel (CDU)

Marco Carnetto (SPD)

Magdalene Georg (SPD)

Joachim Hennche (FWG)

Michael Hofmann (SPD)

Kerstin Klapproth (FWG)

Dieter Krause (GRÜNE)

Marco Rinker (FWG)

Karl-Günter Süß (GRÜNE)

Kim Robert Trapp (CDU)

Lukas Wolf (CDU)

Maximilan Wolf (CDU)

Christof Zutt (GRÜNE)

Magistrat:

Thorsten Keller (FWG)

vertritt Herr Björn Hartmann

Gerd-Ulrich Heberling (SPD)

Nadine Lublow (GRÜNE)

Schriftführer:

Katja Grün ()

Von der Verwaltung waren anwesend:

Arnd Pauker ()

Abwesend:

Lothar Klein (GRÜNE)	entschuldigt
Josua Carnetto (SPD)	entschuldigt
Marcus Hartmann (CDU)	entschuldigt
Markus Heering (FWG)	entschuldigt
Wilhelm Müller (CDU)	entschuldigt
Ingeborg Palm (NPD)	entschuldigt
Ludwig Palm (NPD)	entschuldigt
Wolfram Pauli (CDU)	entschuldigt
Maximilian Weber (SPD)	entschuldigt

Abwesend vom Magistrat:

Ralf Fischer (Grüne)	entschuldigt
Ralf Schweitzer (CDU)	entschuldigt
Sascha Linke (CDU)	entschuldigt
Gabriele Zieres (FWG)	entschuldigt

Gäste:

Verena Napiontek von der Wetzlarer Neuen Zeitung, Stephan Sander, Stadtbrandinspektor der Feuerwehren der Stadt Leun und 12 weitere Gäste.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriften der Sitzungen vom 27.03.2023 und 26.04.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Berichtswesen
- 6.1 Berichtswesen zum 31.03.2023
- 6.2 Quartalsbericht Beschlusskontrolle
7. Auftragsvergaben
- 7.1 Auftragsvergabe: Neubau Feuerwehrrätehaus Bsk, Bsb, Sth (VL-91/2023)
Los 1 Architekturleistungen
Los 2 Tragwerksplanung
Los 3 HLS und Feuerwehertechnik Planung
- 7.2 Auftragsvergabe: Sanierung Hochbehälter Stockhausen (VL-90/2023)
- 7.3 Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Leun (VL-87/2023)
8. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB (VL-97/2023)
Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
9. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bau GB (VL-96/2023)
Bebauungsplan „Solarpark Südlich Langenloh“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Hygienehinweise sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius eröffnet um 19:04 Uhr die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, die anwesenden Mitglieder des Magistrates, den Stellvertreter für den erkrankten Bürgermeister Erster Stadtrat Thorsten Keller, die Schriftführerin Katja Grün von der Verwaltung und den Büroleiter Arnd Pauker von der Verwaltung. Weiterhin Verena Napiontek von der heimischen Presse und zahlreiche Gäste. Er bittet um Nutzung der Mikrofone, da die Sitzung zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet wird. Er verliest die entschuldigten Stadtverordneten und Magistratsmitglieder und zählt die Anwesenden. Es sind 16 Stadtverordnete anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt, ob es Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt. **Erster Stadtrat Thorsten Keller** beantragt, die Punkte 8 und 9 von der Tagesordnung zu nehmen, da diese noch im Magistrat geklärt werden müssen. Es bestehen keine Einwände, somit sind die TOP 8 und 9 abgesetzt.

2. Niederschriften der Sitzungen vom 27.03.2023 und 26.04.2023

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt nach, ob es Redebedarf zu den Niederschriften der Sitzungen vom 27.03.2023 und 26.04.2023 gibt. Dies ist nicht der Fall, somit gelten die Niederschriften als anerkannt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Erster Stadtrat Thorsten Keller verliest als Vertreter den Bericht des Bürgermeisters. Dieser ist den Anlagen beigefügt. Er schließt mit Genesungswünschen an den erkrankten Bürgermeister Björn Hartmann.

4. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius verliest seinen Bericht und den Text der Urkunde zur Verlängerung der Partnerschaftsvereinbarung mit Feytiat. Beides ist den Anlagen beigefügt.

5. Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt, ob es Anfragen oder Mitteilungen gibt.

Michael Hofmann fragt nach, ob es überhaupt möglich sei, die im Juni zugeteilten Flüchtlinge unterzubringen.

Erster Stadtrat Thorsten Keller antwortet, das derzeit noch an Lösungen gearbeitet werde und dass es aktuell voraussichtlich noch nicht möglich sei, alle zugeteilten Flüchtlinge unterzubringen. Hier wird weiterhin an Lösungen gearbeitet und nach Möglichkeiten gesucht. Nächste Sitzung dazu ist am kommenden Mittwoch.

Magdalene Georg hat weitere Fragen dazu, auch zu weiteren Flächen und Häusern, hier waren bereits mehrere Lösungen unterbreitet worden. **Karl-Günther Süß** ergänzt dazu, dass

bereits Lösungsvorschläge gemacht wurden, im speziellen zu einer bestimmten Fläche. Wie weit ist der Magistrat hier?

Thorsten Keller erläutert den aktuellen Sachstand. Der Magistrat hat eine Vorlage dazu erarbeitet und verweist auf die Sitzung am Mittwoch.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bittet darum, keine weiteren Diskussionen in der Öffentlichkeit zu führen da hier erst der Magistrat mit den Gremien beraten muss und dann geht es zur Abstimmung in die Stadtverordnetenversammlung. **Magdalene Georg** fragt, ob die Anforderungsprofile vorliegen. **Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** bestätigt dies und verweist nochmal auf die Sitzung am kommenden Mittwoch mit den Ortsbeiräten und dem Arbeitskreis „Leun hilft den Menschen aus der Ukraine“.

Michael Hofmann fragt nach, ob bei den Windrädern mit Enercon ggf. Kontakt aufgenommen wurde in Bezug auf Mobilfunk. Eventuell könnte man hier eine bessere Abdeckung von Bissenberg zum Ulmtal erreichen. **Erster Stadtrat Thorsten Keller** antwortet, dass hier noch keine Gespräche diesbezüglich geführt wurden, nimmt das aber mit um nachzufragen.

Dieter Krause fragt nach seiner Antwort zu der Berechnung der Wasserkosten. Wann ist mit der Antwort zu seiner Frage von vor 2 Monaten zu rechnen? **Erster Stadtrat Thorsten Keller** berät sich kurz mit Büroleiter Arnd Pauker. Die Frage muss nochmal zurückgestellt werden, es liegt noch keine Antwort dazu vor.

Paul Schmitz gibt zu Protokoll, dass die Protokolle von Bau- und Finanzausschuss wiederholt zu kurzfristig eingestellt wurden und bittet die Verwaltung um eine verbindliche Organisation und Regelung. **Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** stimmt zu und bestätigt, dass daran gearbeitet werden soll.

Magdalene Georg teilt mit, dass heute das Begegnungs- und Familienzentrum für Leun vom Fachausschuss des Lahn-Dill-Kreises befürwortet wurde und der Bescheid in den nächsten Tagen versandt würde. **Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** spricht Dank an Magdalene Georg aus für ihre intensive Mitarbeit an diesem Projekt.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt nach weiteren Anfragen oder Mitteilungen. Dies ist nicht der Fall. Abschließend verliest er die nächsten Termine.

6. Berichtswesen

Erster Stadtrat Thorsten Keller teilt mit, dass dieser Punkt übersprungen werden muss, da die entsprechende Mitarbeiterin der Verwaltung erkrankt ist. **Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** teilt mit, dass dieser Punkt auf die nächste Sitzung verschoben wird. **Kim Robert Trapp** ergänzt, dass dann auch die Punkte aus dem Protokoll der Finanzausschusssitzung behandelt bzw. erläutert werden sollten.

6.1 Berichtswesen 1. Quartal 2023 (31.03.2023)

MI-4/2023

Siehe TOP 6

6.2 Quartalsbericht Beschlusskontrolle

Siehe TOP 6

7. Auftragsvergaben

7.3 Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Leun

VL-87/2023

Marco Carnetto teilt mit, dass der Bauausschuss zugestimmt hat (4x Ja, 2x Enthaltung) unter Vorbehalt der ausstehenden Unterlagen zur Vergabe. Diese wurden inzwischen nachgereicht.

Kim Robert Trapp berichtet, dass man sich im Finanzausschuss auch eingehend damit beschäftigt hat und den Beschlussvorschlag um 2 Punkte angepasst hat. Dem angepassten Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius fragt nach weiterem Redebedarf.

Christoph Zutt gibt zu bedenken, dass man auch mehr Lampen einkaufen könnte, dann würde das ggf. günstiger.

Marco Carnetto stellt die Auftragsvergabe der Lose in Frage. Können diese ggf. auch getrennt vergeben werden?

Claus-Peter Schweitzer teilt mit, dass die Lose nur gemeinsam vergeben werden durften.

Christoph Zutt schlägt vor, auch diesen Punkt zur Klärung an die Verwaltung zurückzugeben. Er fragt weiterhin, ob Claus-Peter Schweitzer mit Abstimmen darf, da er ein Los abgegeben hat. Weiterhin fragt er nach, warum der Bauamtsleiter nicht anwesend sei.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass Herr Stefan Putz Urlaub habe und Frau Karoline Schön als Stellvertreterin krank ist. Wenn der Punkt verschoben würde, könne auch das Vergabeverfahren nochmal geklärt werden und ob Claus-Peter Schweitzer mit abstimmen darf.

Dieter Krause fragt nach den Fristen. **Marco Carnetto** teilt mit, das die Frist heute ausläuft.

Paul Schmitz empfiehlt, eine Fristverlängerung nachzufragen und das Angebot entsprechend nachbessern zu lassen. Das ist zu wichtig um jetzt schnelle Entscheidungen zu treffen und später nachbessern zu müssen. **Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** stimmt dem zu.

Karl-Günter Süß fragt nochmal nach den Ausschreibungsmodalitäten. **Claus-Peter Schweitzer** erläutert, dass es 2 Lose waren, die aber nur gemeinsam vergeben wurden.

Marco Carnetto fragt noch einmal nach dem weiteren Vorgehen wegen der Bindefrist.

Es folgt eine kurze Diskussion dazu.

Man einigt sich schlussendlich darauf, diesen Punkt zurückzustellen, die Bindefrist kurzfristig zu verlängern und nach Klärung der geplanten Lampen bei der nächsten Sitzung am 17.07.2023 darüber zu entscheiden.

Paul Schmitz und **Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** beantragen, diesen Punkt zu verschieben. Es wird darüber abgestimmt:

15 x Ja
1 x Enthaltung

8. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

VL-97/2023

TOP 8 wurde abgesetzt.

9. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bau GB Bebauungsplan „Solarpark Südlich Langenloh“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

VL-96/2023

TOP 9 wurde abgesetzt.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr.
Leun, 22.05.2023

Leun, 23.05.2023

Jürgen Ambrosius
Stadtverordnetenvorsteher

Katja Grün
Schriftführerin

Bericht des Bürgermeisters Stadtverordnetenversammlung 22.05.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtverordnete,
liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

heute wird wegen Abwesenheit der Bericht des Bürgermeisters durch den 1. Stadtrat getätigt und verlesen.

Flüchtlingssituation / Ukraine Krieg

Nach wie vor ist eines der bestimmenden Themen in der Verwaltung die Flüchtlingssituation und die Unterbringung der Hilfesuchenden hier bei uns vor Ort in Leun. Der Lahn-Dill-Kreis wie auch die Kommunen bekommen nach wie vor Flüchtlinge zugewiesen und wir müssen diese entsprechend der Vorgaben unterbringen. Der Lahn-Dill-Kreis setzt weiterhin auf eine dezentrale Unterbringung in den Kommunen.

Aufgrund der wöchentlichen Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen werden dem Lahn Dill Kreis etwa 50 Personen pro Woche zugewiesen. Insgesamt werden für Juni ca. 200 weitere Hilfesuchende Personen im Lahn Dill Kreis erwartet. Zusätzlich werden durch die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft am Standort Haiger mit einer Belegung von etwa 350 Personen dann **bis zu 599 Personen auf die Kommunen des Lahn-Dill-Kreises im Juni zu verteilen sein**. Bereits Anfang Juni wird mit der Verteilung der Hilfesuchenden auf die verschiedenen Kommunen begonnen, da keine freien Plätze mehr in den Gemeinschaftsunterkünften des Lahn-Dill-Kreises vorhanden sind und die Abbauarbeiten der Leichtbauhalle in Haiger am 12.06.2023 beginnen müssen.

Wir vor Ort in Leun haben noch immer im Haus der Begegnung Leun, im DGH Bissenberg und im DGH Stockhausen geflüchtete Personen in Notunterkünften untergebracht. Des Weiteren sind auch viele geflüchtete in Privatunterkünften untergebracht. Auch sind wieder Flüchtlinge dankenswerter Weise durch den Einsatz des Arbeitskreises Flüchtlinge gemeinsam mit der Verwaltung in Mietwohnungen umgezogen. Die alte Schule in Bissenberg befindet sich derzeit im Umbau um dort auch noch geflüchtete Menschen unterzubringen.

Nach dem Verteilungsschlüssel des Lahn-Dill-Kreises vom 15.05.2023 sind der Stadt Leun für Juni 2023 weitere 22 Personen angekündigt worden. So viele wir bisher noch nie in einer Zuweisung. Anzumerken ist das wir auch schon im Mai Delegierungen von Flüchtlingen aus dem Bereich Asyl erhalten haben.

Es ist damit zu rechnen, dass die Zuweisungen an die Kommunen solange andauern werden, bis weitere größere Unterkünfte seitens des Kreises angemietet oder in Betrieb genommen werden können, da der LDK derzeit keinerlei eigene Unterbringungsmöglichkeiten mehr besitzt. Die Zuweisungen erhalten die Kommunen derzeit einmal pro Monat. Bei den Herkunftsländern der zugewiesenen Personen, gibt es keine Einschränkungen auf einzelne Nationalitäten (Ukrainer) mehr wie das bis April 23 noch Praxis war. Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Syrien, Irak und der Iran.

Viele Kommunen im Lahn-Dill-Kreis denken aktuell über sogenannte Containerlösungen nach oder beschließen diese. Siehe hierzu die Berichte aus Solms oder Hüttenberg. Der Lahn-Dill-Kreis wird die Anschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte bezahlen und diese auch betreiben. Dies wurde in der letzten Woche durch verschiedene Zeitungsartikel über verschiedene Kommunen immer wieder verdeutlicht.

Auch wir hier in Leun sind an unsere Grenzen der Unterbringung aber auch das leistbare der Verwaltung und Bauhof gekommen und diskutieren über eine Zelt, Hallen oder Containervariante im Magistrat aber auch im Austausch mit den Ortsbeiräten und dem Arbeitskreis für Flüchtlinge. Hier müssen wir zu einem Entschluss kommen. Wir können und wollen nicht noch mehr öffentliche Gebäude umbauen und ihrem Zweck entfremden. Das Vereinsleben sollten wir nicht noch weiter einschränken. Jedoch sind wir als Kommune in der Verwaltungskette ganz unten und vor Ort für die Unterbringungen von Flüchtlingen verantwortlich durch die Delegationen vom Bund an das Land weiter an die Kreise und zuletzt an die Kommunen, so ist es nun leider ob es einem gefällt oder nicht.

Heutige Auftragsvergaben

Auf der heutigen Tagesordnung stehen die Auftragsvergaben für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen mit dem

- Los 1 Architekturleistungen
- Los 2 Tragwerksplanung
- Los 3 HLS und Feuerwehrtechnik Planung

Zur Beschlussfassung an. Ich bitte hier um Zustimmung sodass nun endlich das seit Jahren in Planung verbindliche Feuerwehrhaus in die Umsetzung kommen kann.

Auch stehen im Rahmen der HESSENKASSE die Auftragsvergaben für die Sanierung Hochbehälter Stockhausen und LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Leun auf der Tagesordnung. Beides sind Maßnahmen die im Rahmen des Förderprogramms HESSENKASSE umgesetzt werden sollen. Auch hier bitte ich um Zustimmung, dass dieses beauftragt werden kann.

Ulmalradweg

Nach dem Beschluss der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der Auftrag zu dem Bau des Lückenschlusses des Ulmalradwegs an die Firma Albert Weil vergeben. Inzwischen fand die Vermessung statt und erste Baustellentermine vor Ort. Der Baubeginn ist nun erfolgt. Unser größtes Projekt seit Jahren und auch das größte Projekt in 2023 befindet sich nun endlich in der Umsetzung. Vielen Dank allen Beteiligten Gremien, besonders unsererer Bauabteilung und den Planungsbüros.

Gewerbegebiet Hollergewann

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro der Firma SJ Immobilien GmbH (Luxzaun) sollte das Brandschutzkonzept von dem aufstellenden Büro zeitnah vorgelegt werden. Sie hoffen, dass sie dann noch bis Ende Mai 2023 den Bauantrag abgeben können.

Der Notartermin von der Firma Schöffler Metallbau soll bis Ende Mai 2023 stattfinden. Wir haben auch die Rückmeldung erhalten, dass von ihrer Seite aus, vieles in Vorbereitung ist um einen schnellen Baubeginn zu sichern. Die Planung steht, der Statiker ist beauftragt und das Unternehmen sitzt mit dem Bauantrag in den Startlöchern.

Von der Firma BFT gibt es leider nichts Neues zu berichten, eine Rückmeldung auf eine erneute E-Mail ist nicht erfolgt.

Seniorenheim Leun

Ein Gesprächstermin mit dem Investor, seinen Planern fand im Mai 2023 im Rathaus der Stadt Leun statt.

Es wurden noch mal kleine Veränderungen an dem städtebaulichen Vertrag besprochen. Die Planung und Beschreibung der Straße und der Entwässerung (das Entwässerungskonzept wurde nochmals verändert), wie auch den Schallschutz soll der Stadt Leun vom Investor noch zugesandt werden. Dies wird dann final in den Vertrag von unserem Rechtsanwalt eingearbeitet, sodass dann, wenn alle Unterlagen vorliegen die nächsten Schritte für die Gremien mit Beschluss städtebaulicher Vertrag sowie Satzungsbeschluss getätigt werden kann.

Organisationsuntersuchung Verwaltung und Bauhof

Letzte Woche wurden die Mitarbeiter von Bauhof und Verwaltung von dem beauftragten Büro über die anstehende Organisationsuntersuchung informiert und das weitere Vorgehen wurde erläutert.

Rückblick Bürgerwald Leun

Unter dem Motto Errichtung eines Klimaschutz-Bürgerwaldes Leun – „Gemeinsam packen wir es an“ fand wie angekündigt am Samstagvormittag, den 01.04.2023, eine 2. Pflanzaktion statt, da von dem Projekt Errichtung eines Klimaschutz-Bürgerwaldes Leun glücklicherweise noch Spendengelder aus dem Vorjahr übrig waren.

Auf einer 0,5 Hektar großen vorbereiteten Pflanzfläche im Stadtteil Stockhausen mit der Gemarkungsbezeichnung „Bissenberger Berg“ konnten die bereitstehenden Pflanzen für den Bürgerwald Leun eingepflanzt werden. An der 2. Pflanzaktion haben sich ca. 25 Personen vor Ort beteiligt.

Viele Setzlinge der zur Verfügung stehenden Baumarten (1200 Stück Spitzahorn, 600 Stück Vogelkirsche und 600 Stück Winterlinde) konnten mit fachlicher Unterstützung an diesem Vormittag eingepflanzt werden.

An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an ALLE, die das Projekt „Errichtung eines Klimaschutz-Bürgerwaldes Leun“ unterstützt, realisiert und eine 2. Pflanzaktion ermöglicht haben. Inzwischen wurde die Fläche von unseren Forstwirten zum Schutz mit Hordengattern eingezäunt.

Baumpflanzungen innerörtlich

Da im Leuner Stadtgebiet etliche kranke Bäume gefällt werden mussten wurden vom Bauhof innerörtlich Nachpflanzungen getätigt. Die Schädigungen sowohl klimatischer, als auch biologischer Art an unseren Gehölzbeständen sind auch leider innerörtlich nicht ausgeblieben.

Es wurden in allen Stadtteilen Neupflanzungen getätigt, in Biskirchen am Kindergarten, am Sportplatz und am Ulmbach, in Bissenberg am alten Friedhof und am DGH, am Lahnbahnhof am Spielplatz, in Leun an der Sparkasse beim Brunnen und in Stockhausen in der Adolf-Heinz-Straße.

Holzbrücke Lahnbahnhof -Leun

Inzwischen wurden verschiedenen Balken von der Holzbrücke von Lahnbahnhof nach Leun teilweise erneuert, sodass die schadhafte Balken entfernt wurden und die Brücke für den Übergang wieder sicherer ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Bericht des Stadtverordnetenvorstehers zur Stadtverordnetensitzung am 22. Mai 2023

Liebe Anwesende der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, zuhörende Gäste, der Presse.

Der Schwerpunkt meines heutigen Berichtes ist unsere Verschwisterungsfeier in Feytiat.

Vom 18. Mai – 21. Mai fuhren 26 Leuner nach Feytiat zur Rückfeier unseres 40jährigen Bestehens unserer Partnerschaft. Eigentlich ja schon 43 Jahre, doch die Corona-Pandemie hat es nicht ermöglicht, dass die Feierlichkeiten stattfinden konnten.

Am Donnerstag war Ankommen angesagt. Um 21.00 Uhr fuhren wir auf dem „Place de Leun“ in Feytiat vor. Dann erfolgte eine kurze Begrüßung mit einem Aperitif und die Verteilung in die Quartiere.

Am Freitag trafen wir uns wiederum am Place de Leun um mit Oldtimer einen Ausflug in die Dordogne zu unternehmen. Wir wurden in die verschiedenen Oldtimer verteilt und los ging es durch eine herrliche Landschaft. In einem urigen Lokal kehrten wir zum Mittagessen ein. Wir wurden mit typischen französischen Köstlichkeiten verwöhnt.

Dann fuhren wir weiter zur Tropfsteinhöhle Tourtoirac. Nach der Höhlenbesichtigung ging es auf die Rückfahrt. Der Abend war den Gastgebern überlassen.

Am Samstagmorgen war zur freien Verfügung. Einige nutzen die Zeit um die Stadt Limoges, die neben Feytiat liegt zu besichtigen. Kathedrale, Metzgerstraße und die Markthallen waren beeindruckende Besichtigungsobjekte.

Nachmittags trafen wir uns dann im Sale Georges Brassens zur Akademischen Feierstunde. In den Ansprachen von Bürgermeister Gaston Chassain, mir als Stadtverordnetenvorsteher und Repräsentant von Leun, Bernard Mauriaux dem Chef des Comité des Jumelage Feytiat, Friedrich Parisel vom Sprecherkreis unserer Städtepartnerschaft wurde die Geschichte und der Ausblick unserer Partnerschaft gewürdigt. Josua Carnetto, als jüngstes Mitglied unserer Stadtverordnetenversammlung verlas ein Grußwort unseres Ehrenbürgermeisters Karl Heinz Straßheim und Marco Carnetto ein Gruß unseres Bürgermeisters Björn Hartmann, der krankheitsbedingt nicht mitfahren konnte.

Kurzfristig war es auch nicht möglich, dass ein Vertreter des Magistrates mitfahren konnte.

Laurat Lafaye verlas ein Grußwort des Ehrenbürgermeisters in Feytiat Jacques Taurisson.

Moderiert wurde die Akademische Feier von Marylène Verdeme. Für die gegenseitigen Übersetzungen sorgten Monique Le Goff und Friedrich Parisel.

Beeindruckend war, dass nach der Rede von Gaston Chassain die französische Nationalhymne gespielt wurde und nach meiner Rede die deutsche Nationalhymne. Zum Ende der Reden wurde die Europahymne gespielt.

Aufgelockert wurde der Ablauf mit Auftritten der jüngsten Majoretten Feytiats.

Höhepunkt der Feier war die Unterzeichnung der Urkunden zum Weiterbestand der Partnerschaft. Dies wurde von Bürgermeister Gaston Chassain und mir vorgenommen.

Da wir auf gegenseitige Geschenke verzichtet haben, hat jede Kommune einen Betrag von 500,00 Euro an die Internationale Feuerwehrorganisation Limoges gespendet. Deren Vertreter erläuterte in einem kurzen Bericht die Arbeit, die von diesen in den Katastrophengebieten der Welt getan wird.

Zum Ausklang des Nachmittags wurde Kaffee und Kuchen gereicht.

Ein harmonische gelungene Feuerstunde, die gezeigt hat, dass unsere Partnerschaft weiterhin mit Leben erfüllt werden muss.

Deutlich wurde, dass nun die jüngere Generation die Zukunft gestalten sollte. Wir haben dadurch, dass 8 Jugendliche mit in Feytiat waren, gezeigt, dass hier ein Interesse besteht den Gedanken eines vereinten Europas durch die Jugend weiterzutragen.

Beim tränenreichen Abschied am Sonntagmorgen wurden Verabredungen für zukünftige Unternehmungen getroffen.

Wohlbehalten sind wir nach 11 ½ Stunden Fahrt gestern Abend wieder in Leun angekommen.

Mich persönlich hat es gefreut, dass wir mit so einer großen Gruppe nach Feytiat fahren konnten.

Da ich von Beginn der Partnerschaft 1980 bis heute für die Partnerschaft stehe, wurde mir eine Ehrung erteilt, die ich stellvertretend für all die Menschen entgegengenommen habe, die sich für die Partnerschaft bisher eingesetzt haben und in Zukunft einsetzen.

Eine kleine Anekdote zum Schmunzeln:

Bei der Übersetzung in dem Power-Point-Ablauf meiner Amtsbezeichnung haben die Feytiater bei meiner Amtsbezeichnung geschrieben Jürgen Ambrosius, Bürgermeister Leun. Im französischen Stand es mit Präsident der Stadtverordnetenversammlung richtig. Die Leuner Gruppe hatte viel Spaß damit.

Hier zuhause gab es natürlich Leute, die sich bei der Betrachtung der Bilder im Internet darüber aufgeregt haben. Wie kleinkariert kann man sein.

Hier der Text der Urkunde, die wir gegenseitig unterzeichnet haben und von Feytiat ausgearbeitet wurde:

40 JAHRE PARTNERSCHAFT

LEUN UND FEYTIAT

ERNEUERUNG DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG

WIR, DIE BÜRGERMEISTER VON FEYTIAT UND VON LEUN,

frei gewählt von unseren Mitbürgern, erneuern hiermit die Partnerschaftsvereinbarung, die am 05. September 1980 im Namen der Bevölkerung unserer beiden Städte abgeschlossen worden war, erklären folgendes:

- wir sind uns bewusst, dass die Städtepartnerschaften seit nunmehr bald einem halben Jahrhundert einen wesentlichen Beitrag geleistet haben für die Schaffung und den Erhalt des Friedens im Westen unseres Kontinents.
- wir sind der Überzeugung, dass es die Vereinigung Europas ist, die die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben unserer beiden Länder und unserer Bürger ist.
- wir gehen davon aus, dass sich diese historische Entwicklung auch in einem erweiterten Europa fortsetzen muss, das gekennzeichnet sein muss von wahrer Menschlichkeit als Grundlage der Hoffnung und des Friedens in unserer Welt.

HEUTE ÜBERNEHMEN WIR DIE FEIERLICHE VERPFLICHTUNG

- die ständige Verbindung zwischen den Verantwortlichen unserer Städte aufrecht zu erhalten und den Austausch der Bürger beider Städte zu unterstützen um ein Gefühl der europäischen Brüderlichkeit und der Zugehörigkeit zu der gleichen Gemeinschaft zu entwickeln.
- unsere Anstrengungen zu vereinen, um in den kommenden Generationen das Bewusstsein zu schärfen, dass das Werk des Friedens noch nicht vollendet ist

und das es – wie bei jeder großen Aufgabe der Menschheit – notwendig ist ständig Anstrengungen zu unternehmen, um den Frieden in Europa und in der Welt zu bewahren.

- im Rahmen unserer Möglichkeiten das Unsere beizutragen zu diesem Friedenswerk der europäischen Union, sowie zur Stabilität und zum Wohlstand auf unserem Kontinent.

Feytiat, den 20. Mai 2023

Jürgen AMBROSIUS

Für den Bürgermeister von Leun

Gaston CHASSAIN

Bürgermeister von Feytiat

Nun noch kurz zu weiteren Themen:

Flüchtlingsfrage

Wir kommen hier in Leun, genau wie andere Kommunen, an unsere Kapazitätsgrenzen.

Der Magistrat ist bei dem Erarbeiten von Möglichkeiten den Ansturm der Flüchtlinge zu bewältigen.

Wir werden nicht umhinkommen, dass wir, genau wie in anderen Kommunen über das Erstellen eines Container-Dorfes bzw. eines Zeltes zur Aufnahme nachdenken und umsetzen müssen. Aus der Presse ist ja zu lesen, dass da, wo die Kommunen über die Errichtung nachdenken, die Zuteilung erstmal ausgesetzt ist. Hier ist zu prüfen, ob dadurch die anderen Kommunen umso mehr Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Ich denke, dass wir über die schlussendlichen Entscheidungen des Magistrates zeitnah informiert werden und auch in der nächsten Stadtverordnetensitzung entsprechende Beschlüsse zu fassen sind.

Ich nenne noch einmal weitere Themen, die anstehen:

Wiederkehrende Straßenbeiträge – Wann werden wir hier endlich weiterkommen und ab wann werden diese umgesetzt.

Dorfmoderation – hier steht noch ein Termin mit den Stadtverordneten an. Gegebenenfalls wird dieser Termin noch vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung angesetzt.

Projekt Born Biskirchen – hier wurde unser Projekt bei der letzten Sitzung der Leaderregion Lahn-Dill vorgestellt und in das Programm aufgenommen

Geschäftsverteilungsplan - dieser wird schon seit Jahren gefordert und wird einfach nicht vorgelegt. Woran liegt dies?

Soweit erstmal.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Leun, 22. Mai 2023

Jürgen Ambrosius, Stadtverordnetenvorsteher



Mitteilung

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Berichtswesen 1. Quartal 2023 (31.03.2023)

Erstellt von: Thomas Franke	Datum: 08.05.2023	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
--------------------------------	----------------------	--

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Finanzausschuss	11.05.2023		zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023		zur Kenntnis

Sach- und Rechtslage:

Das Berichtswesen zum 31.03.2023 wird zur Information der Politik vorgelegt.

Das Berichtswesen wird mit Hilfe des Programmes Interkommunale-Vergleich-System (IKVS) erstellt.

Anlage(n):

1. I. Quartalsbericht

Stadt Leun

Unterjähriger Finanzbericht

I. Quartal 2023





Inhaltsverzeichnis

1	Legende	3
2	Übersicht über die Teilhaushalte (Ertrag - Aufwand).....	4
3	Ertragsprognose Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt).....	6
3.1	Prognose der Steuererträge	9
3.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11
3.3	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13
4	Aufwandsprognose	15
4.1	Personalaufwendungen.....	18
4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
4.3	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21
5	Prognose zur Investitionstätigkeit	23
6	Ergebnisprognose	24
7	Kash Plan	25
8	Schlussbetrachtung.....	26
9	Anlagen	27
9.1	Umsetzungsstand aller veranschlagten Investitionen	27



1 Legende

Änderung der Prognose

↗	+ 6 %
↘	+ 2 - 5 %
→	+ - 0 - 1 %
↙	- 2 - 5 %
↘	- 6 %

Erläuterungen zu den Prognosen

Die Prognosen werden erläutert ab einer Abweichung von +/- 50.000 €

Ermittlung Prognosewert

Für die Ermittlung des Prognosewertes benötigt man 3 Komponente:

Planansatz (Jahr)	= Haushaltsansatz
Plan Periode (lt. Saisonindex)	= Planansatz (Jahr) * Saisonindex
Ergebnis Periode	= aktuelle Zahlen Finanzprogramm NSK

Saisonindex:

Der Saisonindex ermittelt sich aus den Zahlen der letzten 3 Jahren. Es wird geschaut wann die Buchungen im Finanzprogramm NSK verbucht wurden und wie die Verteilung des Ansatzes im Jahr war. Dadurch ergibt sich eine prozentuale Verteilung des geplanten Ansatzes auf das Jahr.

Beispiel:

Monat	Beispiel 1	Beispiel 2
Januar	9,42 %	12,50 %
Februar	18,84 %	25,00 %
März	28,26 %	37,50 %
April	37,68 %	50,00 %
Mai	47,10 %	62,50 %
Juni	56,52 %	75,00 %
Juli	65,94 %	87,50 %
August	75,36 %	100,00 %
September	84,78 %	100,00 %
Oktober	97,10 %	100,00 %
November	100,00 %	100,00 %
Dezember	100,00 %	100,00 %

Berechnung Prognosewert:

$$\text{Planansatz (Jahr)} - (\text{Plan Periode} - \text{Ergebnis Periode}) = \text{Prognose}$$

$$\text{Beispiel 1: } 3.000,00 \text{ €} - ((3.000,00 * 56,52\%) - 500,00 \text{ €}) = 1.804,40 \text{ €}$$

$$\text{Beispiel 2: } 3.000,00 \text{ €} - ((3.000,00 * 75,00\%) - 500,00 \text{ €}) = 1.250,00 \text{ €}$$



Unterjähriger Finanzbericht Leun

Mit diesem Bericht soll eine möglichst frühzeitige Prognose des zu erwartenden Jahresergebnisses für das laufende Haushaltsjahr abgegeben werden.

Die Prognosen basieren auf einer unterjährigen Finanzdatenauswertung für die einzelnen Monate und werden mathematisch anhand von Erfahrungswerten aus den vorangegangenen drei Jahren hochgerechnet. Die hieraus ermittelten mathematischen Prognosewerte und daraus resultierenden Abweichungen zu den Planwerten werden den Budgetverantwortlichen zur Kenntnis gebracht. Diese geben in Kenntnis der unterjährig eingetretenen Abweichungen dann eine manuelle Prognose ab, mit welchem Ergebnis sie zum Jahresende rechnen.

Durch die Einbindung der Budgetverantwortlichen in das Berichtswesen wird sichergestellt, dass der gesamte Kenntnisstand der Verwaltung zum Berichtszeitpunkt in die Prognose einfließt.

2 Übersicht über die Teilhaushalte (Ertrag - Aufwand)

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
0101 - Städtische Gremien	-386.372	-362.859	23.513	6 ↗	
0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	-768.788	-737.844	30.944	4 ↗	
0103 - Finanz- und Kassenwesen	-400.350	-383.341	17.009	4 ↗	
0104 - Liegenschaftsverwaltung	71.590	252.979	181.389	253 ↗	Verkauf Grundstücke Hollergewann
0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark	-520.067	-524.039	-3.972	-1 →	
0201 - Statistik und Wahlen	-19.000	-17.586	1.414	7 ↗	
0202 - Ordnungsangelegenheiten	-119.225	-127.502	-8.277	-7 ↘	
0203 - Bürgerservice	-118.775	-104.472	14.303	12 ↗	
0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen	-341.216	-305.280	35.936	11 ↗	
0401 - Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	-5.508	-4.536	972	18 ↗	
0403 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege	-32.894	-31.564	1.330	4 ↗	
0501 - Sonstige sozialen Hilfen und Leistungen	-9.550	-12.575	-3.025	-32 ↘	Flüchtlingsunterbringung: Zahlung vom Lahn-Dill-Kreis, geringe Ausgaben
0601 - Tageseinrichtungen für Kinder	-2.147.522	-2.095.956	51.566	2 ↗	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
0602 - Jugendarbeit	-4.525	-4.107	418	9 ↗	
0603 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-308	-155	153	50 ↗	
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-12.582	-9.226	3.356	27 ↗	
0801 - Förderung des Sports	-43.723	-38.202	5.521	13 ↗	
0802 - Sportstätten und Bäder	-102.324	-94.418	7.906	8 ↗	
0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-32.000	-22.330	9.670	30 ↗	
1001 - Bau- und Grundstückordnung	-338.450	-314.822	23.628	7 ↗	
1101 - Wasser	169.228	204.549	35.321	21 ↗	
1102 - Abwasser	-112.651	-88.178	24.473	22 ↗	
1103 - Abfall	5.675	6.017	342	6 ↗	
1104 - Windpark	11.600	11.600	0	0 →	
1201 - städtische Straßen	-361.569	-337.242	24.327	7 ↗	
1202 - Straßenreinigung	-19.206	-19.067	139	1 →	
1203 - ÖPNV	-18.000	-12.936	5.064	28 ↗	
1301 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-35.969	-31.922	4.047	11 ↗	
1302 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen	-53.675	-53.542	133	0 →	
1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen	46.220	51.200	4.980	11 ↗	
1304 - Naturschutz und Landschaftspflege	127.800	149.079	21.279	17 ↗	
1305 - Land- und Forstwirtschaft	-91.790	-70.259	21.531	23 ↗	
1502 - Tourismus	-15.971	-13.049	2.922	18 ↗	
1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen	32.322	43.725	11.403	35 ↗	
1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.162.618	5.303.387	140.769	3 →	
1602 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-61.128	-38.586	22.542	37 ↗	
Summe: GH - Gesamthaushalt	-546.085	166.942	713.027	131 ↗	

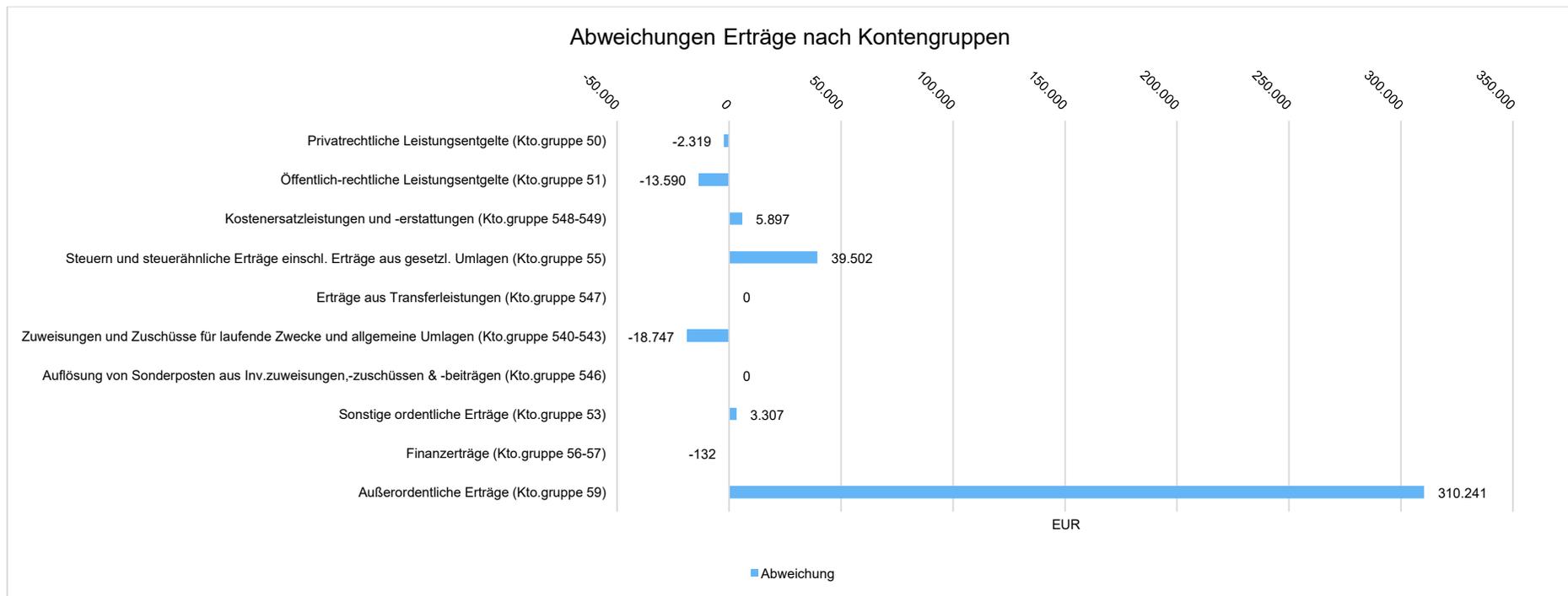


Unterjähriger Finanzbericht Leun

3 Ertragsprognose Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt)

Für das Jahr 2023 werden mit Stand März Gesamterträge in Höhe von 14.826.945 Euro erwartet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 14.502.786 Euro eine Abweichung von 324.159 Euro bzw. 2%.

Die erwarteten Veränderungen bei den einzelnen Kontengruppen der Erträge stellen sich wie folgt dar:





Unterjähriger Finanzbericht Leun

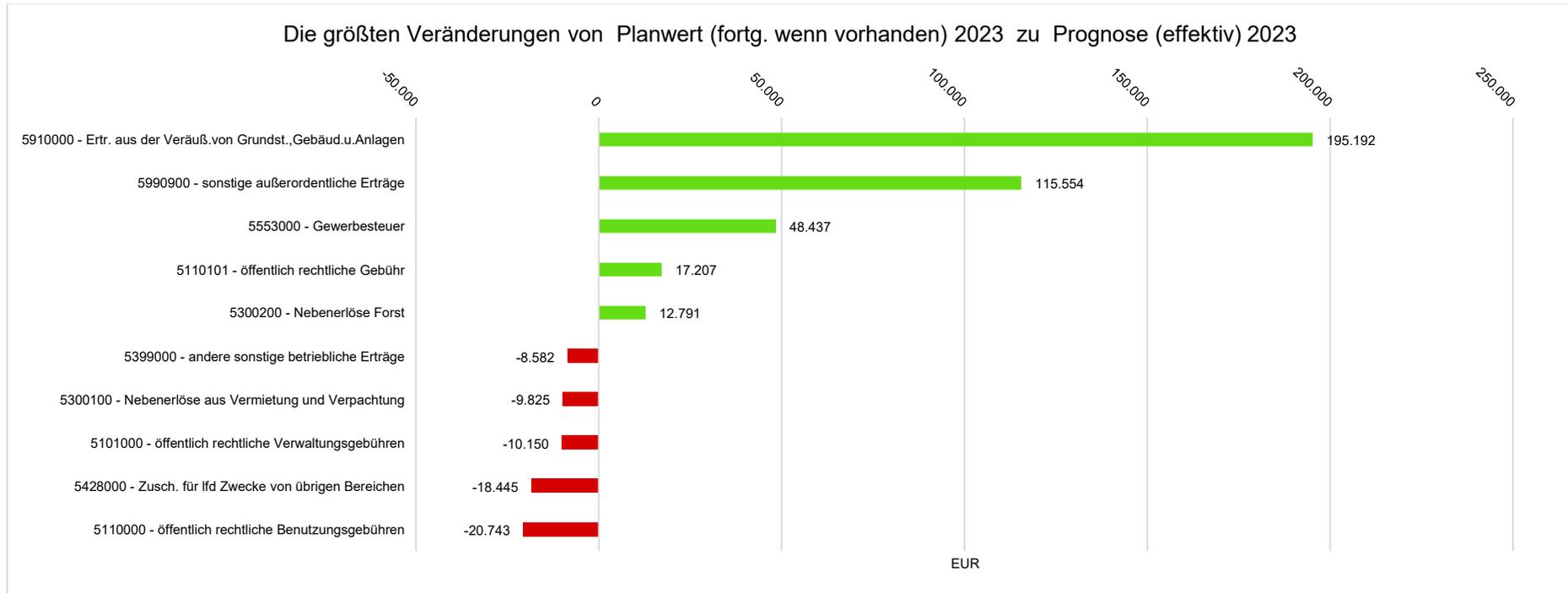
Ertragsprognose

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kto.gruppe 50)	761.260	758.941	-2.319	0 →	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kto.gruppe 51)	2.617.903	2.604.313	-13.590	-1 →	
Kostensatzleistungen und -erstattungen (Kto.gruppe 548-549)	247.000	252.897	5.897	2 ↗	
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen (Kto.gruppe 55)	6.015.585	6.055.087	39.502	1 →	
Erträge aus Transferleistungen (Kto.gruppe 547)	198.753	198.753	0	0 →	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Kto.gruppe 540-543)	4.076.315	4.057.568	-18.747	0 →	
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen (Kto.gruppe 546)	241.220	241.220	0	0 →	
Sonstige ordentliche Erträge (Kto.gruppe 53)	253.850	257.157	3.307	1 ↗	
Ordentliche Erträge	14.411.886	14.425.936	14.050	0 →	
Finanzerträge (Kto.gruppe 56-57)	54.000	53.868	-132	0 →	
Außerordentliche Erträge (Kto.gruppe 59)	36.900	347.141	310.241	841 ↗	Verkauf Grundstücke Hollergewann
Summe	14.502.786	14.826.945	324.159	2 ↗	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

Nachfolgend werden die größten erwarteten Veränderungen bei den Erträgen auf Einzelkontenbasis dargestellt. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen enthalten.



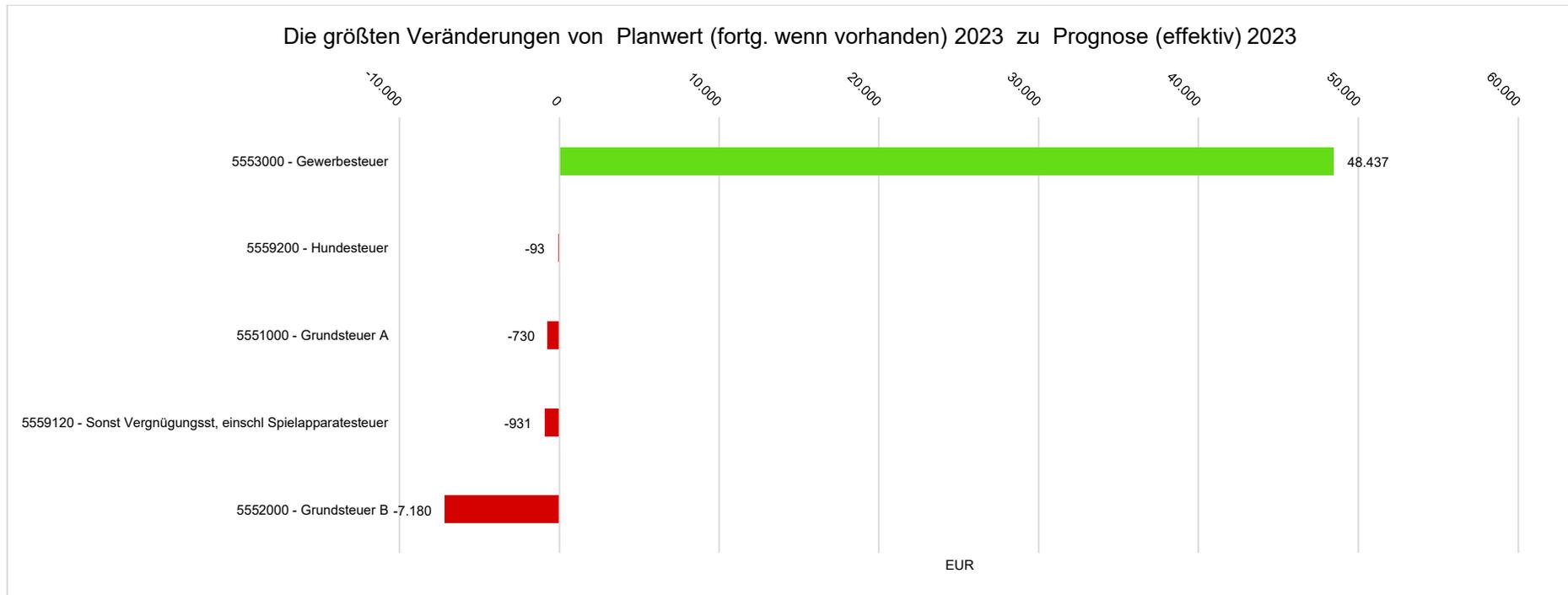


Unterjähriger Finanzbericht Leun

3.1 Prognose der Steuererträge

Steuern sind für die Stadt Leun eine der Hauptertragsquellen, daher ist auf sie besonderes Augenmerk zu legen. Mit Stand März wird hier ein Ertrag für die Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 6.055.087 Euro prognostiziert. Gegenüber der Haushaltsplanung für 2023 in Höhe von 6.015.585 Euro bedeutet das eine Abweichung von 39.502 Euro bzw. 1%.

Das nachfolgende Diagramm weist die größten Abweichungen aus und die darauffolgende Tabelle gibt Auskunft über die gesamte Position.





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Veränderungen bei den Steuern

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.015.585	6.055.087	39.502	1 →	
5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.455.473	3.455.473	0	0 →	
5504000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	136.434	136.434	0	0 →	
5551000 - Grundsteuer A	23.800	23.070	-730	-3 ↘	
5552000 - Grundsteuer B	598.728	591.548	-7.180	-1 ↘	
5553000 - Gewerbesteuer	1.750.500	1.798.937	48.437	3 ↗	
5559120 - Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	8.500	7.569	-931	-11 ↘	
5559200 - Hundesteuer	42.150	42.057	-93	0 →	

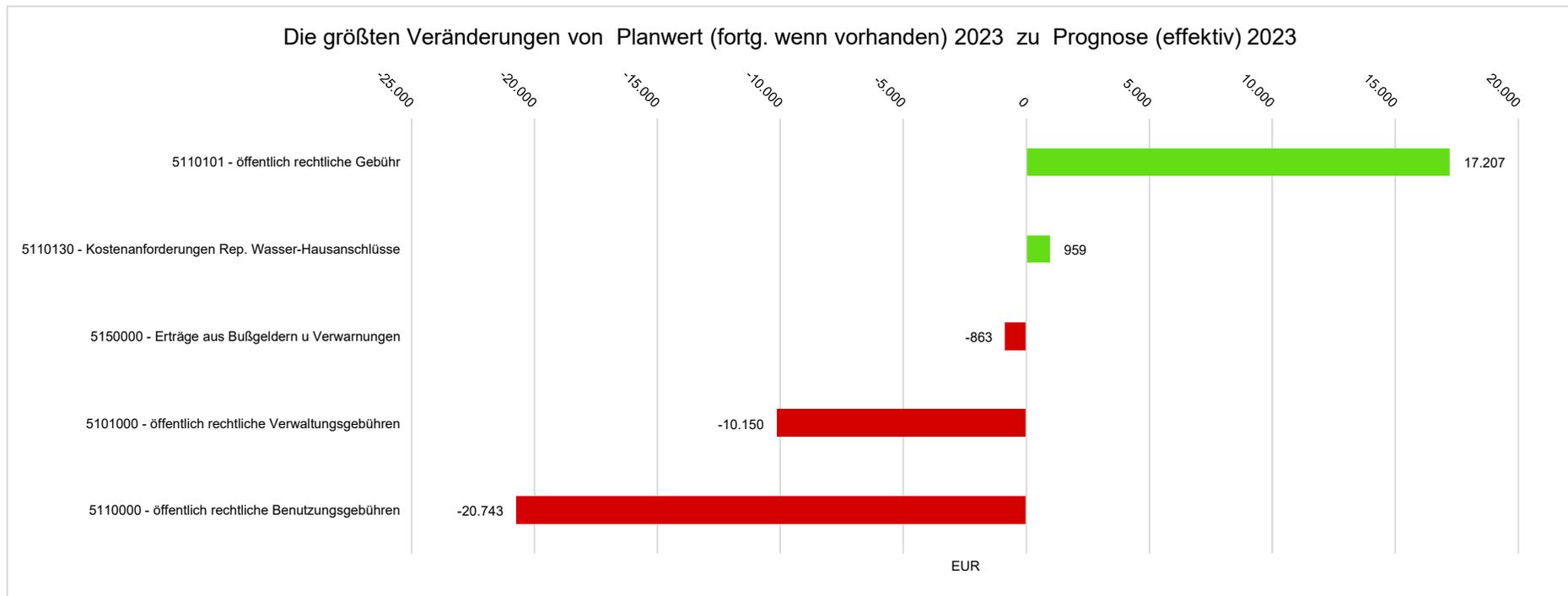


Unterjähriger Finanzbericht Leun

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ein Ansatz von 2.617.903 Euro veranschlagt. Die Prognose des Monats März sieht hier ein Jahresergebnis von 2.604.313 Euro vor, was eine Abweichung von -13.590 Euro bzw. -1% bedeutet.

Nachfolgend werden wieder die größten Abweichungen sowie in der Tabelle die Gesamtübersicht dargestellt.





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Abweichungen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.617.903	2.604.313	-13.590 →	-1 →	
5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	171.670	161.520	-10.150 ↘	-6 ↘	
5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	331.400	310.657	-20.743 ↘	-6 ↘	
5110100 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Wasser	695.919	695.919	0 →	0 →	
5110101 - öffentlich rechtliche Gebühr	--	17.207	17.207 ↗	-- ↗	
5110130 - Kostenanforderungen Rep. Wasser-Hausanschlüsse	26.500	27.459	959 ↗	4 ↗	
5110200 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Abwasser	1.075.876	1.075.876	0 →	0 →	
5110201 - öffentlich rechtliche Benutzungsgeb. Niederschlags	261.538	261.538	0 →	0 →	
5150000 - Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	55.000	54.137	-863 ↘	-2 ↘	

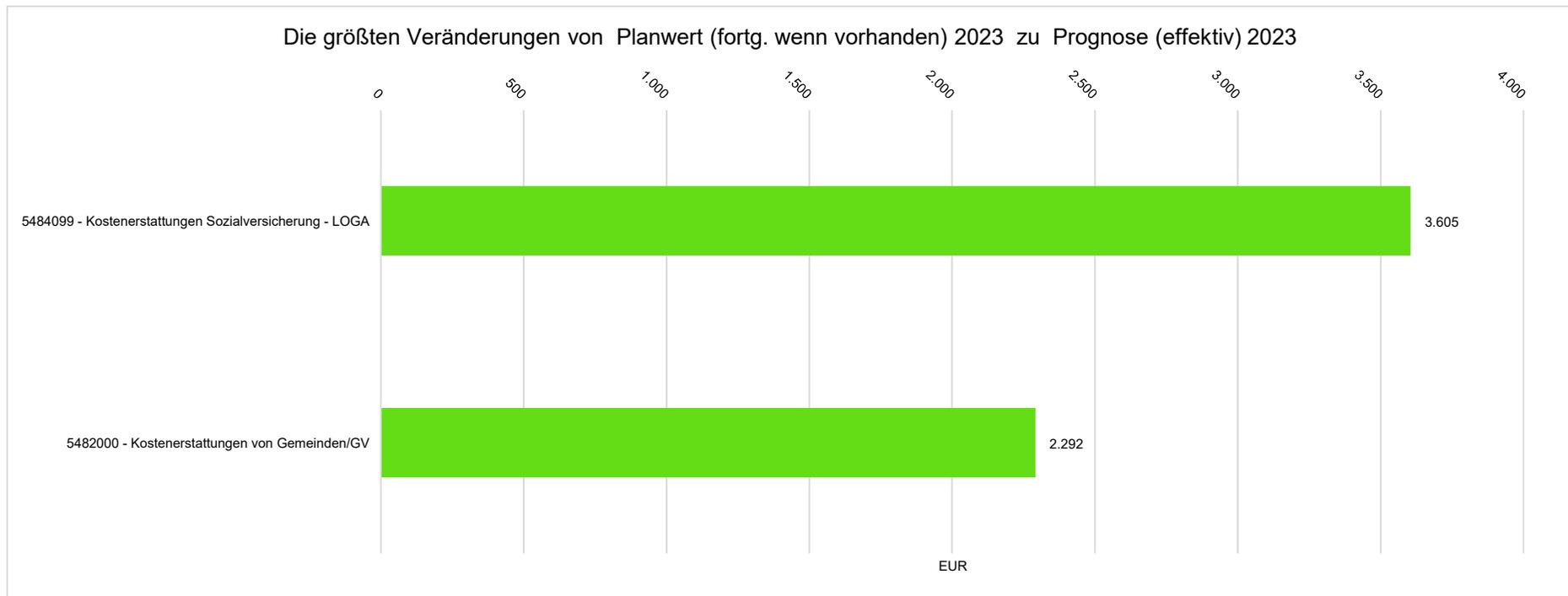


Unterjähriger Finanzbericht Leun

3.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Für die Kostenerstattungen und -umlagen wird mit Stand März ein Jahresendertrag von 252.897 Euro vorausgesagt. Gegenüber dem Planwert von 247.000 Euro bedeutet das eine Abweichung von 5.897 Euro bzw. 2%.

Nachfolgend wieder die größten Abweichungen sowie die Gesamtübersicht.





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	247.000	252.897	5.897	2 ↗	
5481000 - Kostenerstattungen vom Land	37.500	37.500	0	0 →	
5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	209.500	211.792	2.292	1 ↗	
5484099 - Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	--	3.605	3.605	-- ↗	

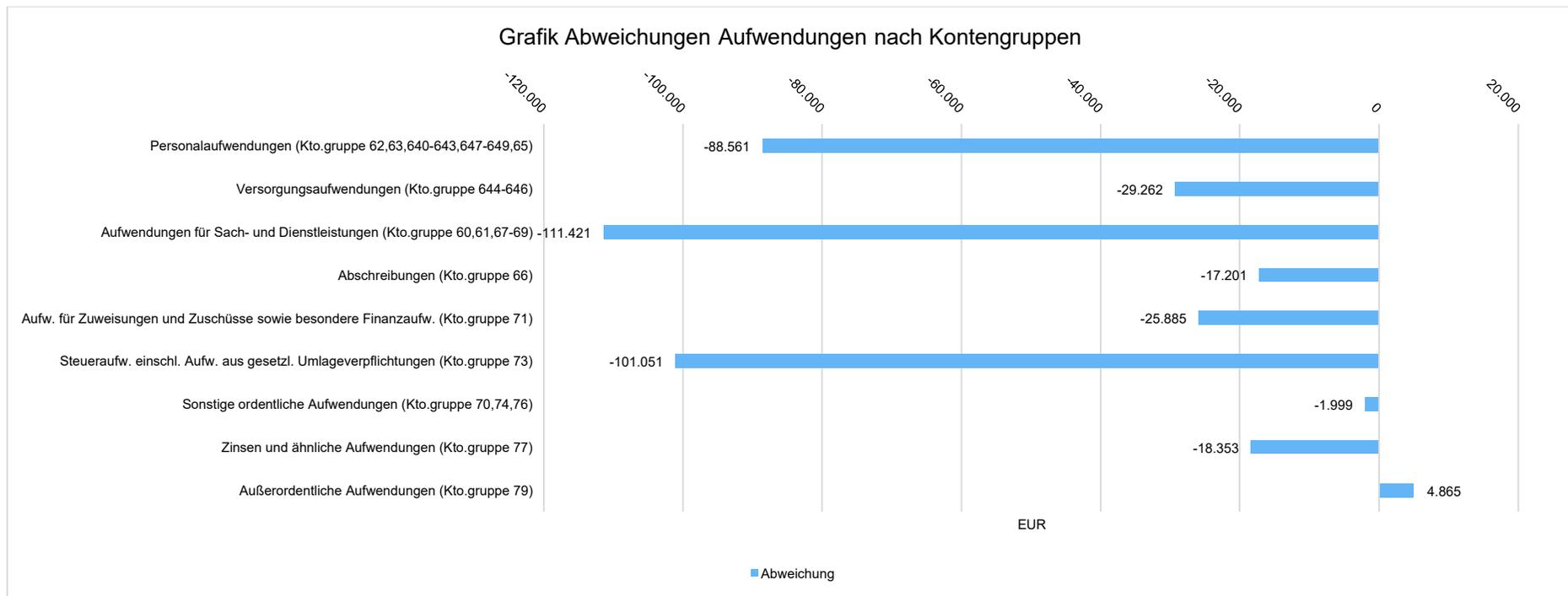


Unterjähriger Finanzbericht Leun

4 Aufwandsprognose

Auf der Aufwandsseite wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.048.871 Euro geplant. Die Prognose des Monats März für das Jahresende sieht Gesamtaufwendungen in Höhe von 14.660.002 Euro vor. Das bedeutet eine Abweichung von -388.869 Euro bzw. -3%.

Das nachfolgende Diagramm sowie die Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich die einzelnen Aufwandspositionen entwickeln:





Unterjähriger Finanzbericht Leun

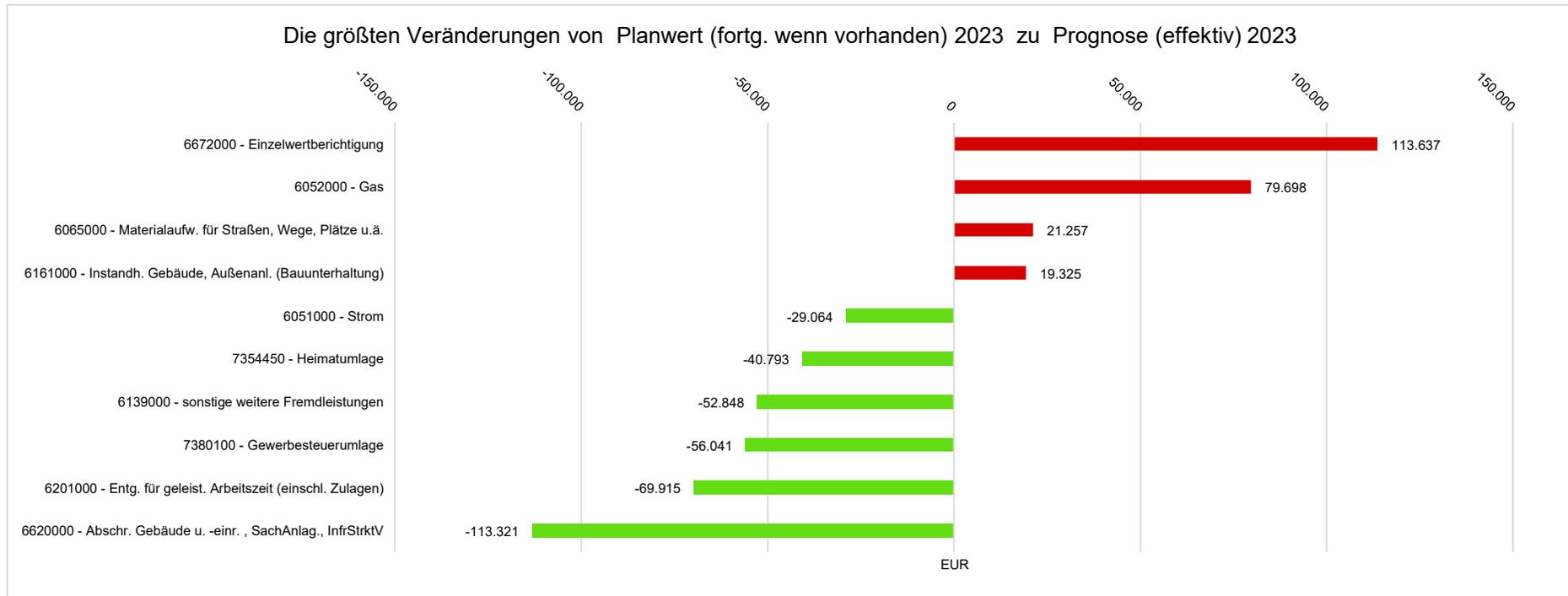
Aufwandsprognose

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Personalaufwendungen (Kto.gruppe 62,63,640-643,647-649,65)	4.791.405	4.702.844	-88.561	-2 ↘	Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst wurde prognostiziert, somit ist dieser noch nicht genau einkalkuliert.
Versorgungsaufwendungen (Kto.gruppe 644-646)	569.520	540.258	-29.262	-5 ↘	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kto.gruppe 60,61,67-69)	3.159.361	3.047.940	-111.421	-4 ↘	
Abschreibungen (Kto.gruppe 66)	523.404	506.203	-17.201	-3 ↘	
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (Kto.gruppe 71)	1.505.420	1.479.535	-25.885	-2 ↘	
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen (Kto.gruppe 73)	4.173.656	4.072.605	-101.051	-2 ↘	
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 70,74,76)	8.947	6.948	-1.999	-22 ↘	
Ordentliche Aufwendungen	14.731.713	14.356.333	-375.380	-3 ↘	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kto.gruppe 77)	227.557	209.204	-18.353	-8 ↘	
Außerordentliche Aufwendungen (Kto.gruppe 79)	89.601	94.466	4.865	5 ↗	
Summe	15.048.871	14.660.002	-388.869	-3 ↘	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

Das folgende Diagramm stellt die größten erwarteten Veränderungen bei den Aufwendungen auf Einzelkontenbasis dar. Die Darstellung kann sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen enthalten.





Unterjähriger Finanzbericht Leun

4.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen wichtigen, aber nicht den größten Kostenfaktor im Haushalt der Stadt Leun dar.

Gemäß Haushaltsplanung und zugrundeliegendem Stellenplan waren hier Aufwendungen in Höhe von 4.791.405 Euro vorgesehen. Mit Stand März wird mit Gesamtjahresaufwendungen in Höhe von 4.702.844 Euro gerechnet. Das bedeutet eine Abweichung von -88.561 Euro bzw. -2 %.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung dieser Abweichungen im Detail.

Betrachtung der Personalaufwendungen - detailliert

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Personalaufwendungen	4.791.405	4.702.844	-88.561	-2 ↘	
6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	3.851.590	3.781.675	-69.915	-2 ↘	
6211000 - Leistungsentgelt Beschäftigte	2.500	2.500	0	0 →	
6301000 - Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	102.900	101.084	-1.816	-2 ↘	
6401000 - AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	816.015	798.962	-17.053	-2 ↘	
6420000 - Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	16.000	10.111	-5.889	-37 ↘	
6560000 - Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	2.300	1.725	-575	-25 ↘	
6590000 - übrige sonstige Personalaufwendungen	100	63	-38	-38 ↘	

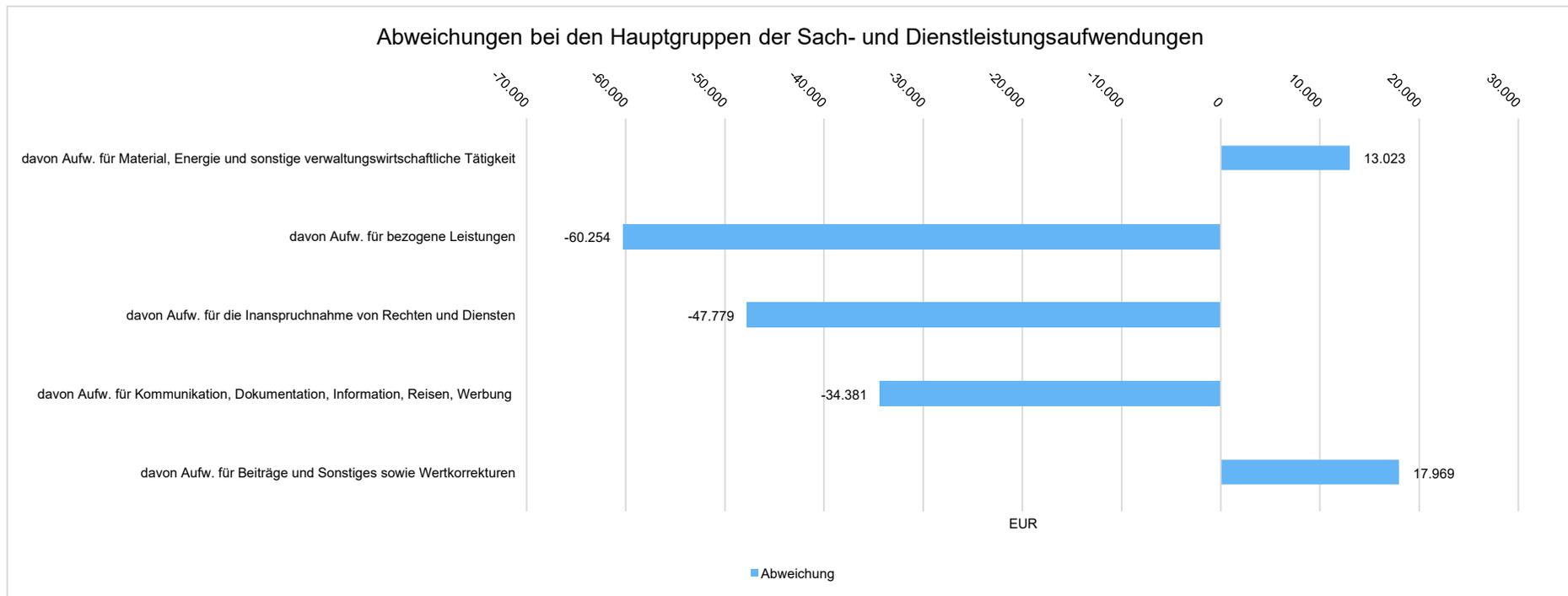


Unterjähriger Finanzbericht Leun

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird ein Jahreswert von 3.047.940 Euro prognostiziert. Damit ergibt sich gegenüber dem Planwert von 3.159.361 Euro eine Abweichung von -111.421 Euro bzw. -4%.

Das Diagramm gibt eine Übersicht über die Abweichungen der Hauptgruppen in dieser Aufwandsposition.





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Abweichungen bei den Hauptgruppen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.159.361	3.047.940	-111.421	-4 ↘	
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	987.126	1.000.149	13.023	1	
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.524.530	1.464.276	-60.254	-4	
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	342.415	294.636	-47.779	-14	
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	190.510	156.129	-34.381	-18	
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	114.780	132.749	17.969	16	

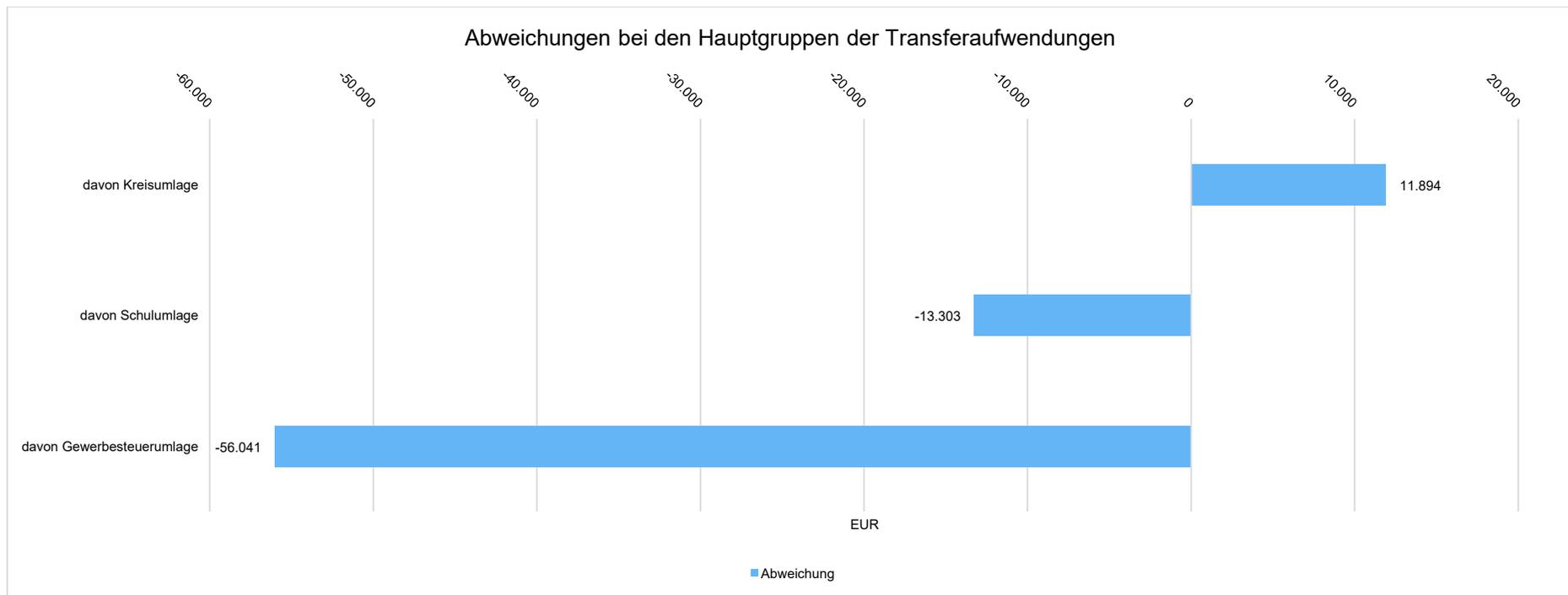


Unterjähriger Finanzbericht Leun

4.3 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen stellen die größte Position im Haushalt der Stadt Leun dar. Im Haushaltsplan wurden hierfür 4.173.656 Euro vorgesehen. Im Rahmen der Prognoseerstellung im Monat März wurden 4.072.605 Euro prognostiziert. Das bedeutet eine Abweichung von -101.051 Euro bzw. -2%.

Nachfolgendes Diagramm und Tabelle geben Auskunft über die Entwicklung dieser Position.





Unterjähriger Finanzbericht Leun

Abweichungen bei den Hauptgruppen der Transferaufwendungen

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.173.656	4.072.605	-101.051	-2 ↘	
davon Kreisumlage	2.817.610	2.829.504	11.894	0	
davon Schulumlage	1.060.489	1.047.186	-13.303	-1	
davon Gewerbesteuerumlage	168.445	112.404	-56.041	-33	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

5 Prognose zur Investitionstätigkeit

Neben den Prognosen zum Ergebnishaushalt gilt der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt im Zuge der unterjährigen Berichterstattung ein besonderes Augenmerk.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zu erwartenden Veränderungen bei den einzelnen Ein- und Auszahlungsarten der Investitionstätigkeit:

Prognose zur Investitionstätigkeit

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abweichung [EUR]	Abweichung [%]	Erläuterung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	690.000	663.425	-26.575	-4 ↘	
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	250.000	445.842	195.842	78 ↗	
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	940.000	1.109.268	169.268	18 ↗	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	90.000	98.389	8.389	9 ↗	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.931.000	2.978.840	-952.160	-24 ↘	
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	728.000	664.621	-63.379	-9 ↘	
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.749.000	3.741.850	-1.007.150	-21 ↘	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.809.000	-2.632.583	1.176.417	31 ↗	



6 Ergebnisprognose

Mit Stand des Monats März 2023 wird mit einem prognostizierten Jahresergebnis in Höhe von 166.942 Euro gerechnet. Das bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von -546.085 Euro eine Abweichung von 713.027 Euro bzw. -131%.

In der nachfolgenden Tabelle wird das zu erwartende Ergebnis detaillierter abgebildet:

Ergebnisprognose

	Plan	Prognose per März zum 31.12.	Abwei- chung [EUR]	Abwei- chung [%]	Erläuterung
Ordentliche Erträge	14.411.886	14.425.936	14.050	0 →	
Ordentliche Aufwendungen	14.731.713	14.356.333	-375.380	-3 ↘	
Verwaltungsergebnis	-319.827	69.603	389.430	122 ↗	
Finanzerträge	54.000	53.868	-132	0 →	
Zinsen und sonstige Aufwendungen	227.557	209.204	-18.353	-8 ↘	
Finanzergebnis	-173.557	-155.336	18.221	10 ↗	
Ordentliches Ergebnis	-493.384	-85.733	407.651	83 ↗	
Außerordentliche Erträge	36.900	347.141	310.241	841 ↗	
Außerordentliche Aufwendungen	89.601	94.466	4.865	5 ↗	
Außerordentliches Ergebnis	-52.701	252.675	305.376	579 ↗	
Jahresergebnis	-546.085	166.942	713.027	131 ↗	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

7 Kash Plan

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

		- € -
1.	Prognose ordentliches Ergebnis für 2023 Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	-85.733,00
		ja
2.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	1.768.595,16
3.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	599.940,00
4.	<u>Bestand der Liquiditätsreserve</u> Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden	
4.1	Liquiditätsreserve für 2022	249.567,00
4.2	Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	3.353.356,67
5.	<u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1	Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021
5.2	Bestand an Eigenkapital	17.870.448,35
6.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00
7.	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00
8.	<u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	158.628,33
8.1	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Prognose für 2023	239.143,00
8.2	Ordentliche Tilgung Prognose für 2023	80.514,67
8.3	Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00
8.4	Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00
8.5	Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00
	<u>Nachrichtlich:</u> Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	241.299,10



Unterjähriger Finanzbericht Leun

Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-15,00	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	1.768.595,16	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	599.940,00	0,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	17.870.448,35	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	27,75	30,00
Summe und Status		 85,00

8 Schlussbetrachtung

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 von der Kommunalaufsicht wurde am 12.01.2023 veröffentlicht.



Unterjähriger Finanzbericht Leun

9 Anlagen

9.1 Umsetzungsstand aller veranschlagten Investitionen

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ist	Erläuterung
Gesamthaushalt	-747.100	-3.809.000	-1.025.830	-857.500	-1.812.500	-192.943	
<i>0101 - Städtische Gremien</i>	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	--	
Städtische Gremien	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	--	
<i>0102 - Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste</i>	-8.600	-55.000	-5.000	-105.000	-1.605.000	-20.129	-voraussichtlicher Produktivgang der eAkte Office im 2. Quartal - eAkte in den Fachverfahren sind zum größten Teil produktiv
Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	-86.000	-55.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.129	- Erste Mittel wurden im Jahr 2022 abgerufen
Verwaltungsteuerung, Zentrale Dienste	77.400	--	--	--	--	--	
Neubau Verwaltungsgebäude	0	0	0	-100.000	-1.600.000	--	
<i>0103 - Finanz- und Kassenwesen</i>	-2.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	--	
Finanz- und Kassenwesen	-2.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	--	
<i>0104 - Liegenschaftsverwaltung</i>	288.000	250.000	150.000	150.000	-100.000	--	
Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksankauf	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	--	
Liegenschaftsverwaltung, Grundstücksverkauf	288.000	250.000	250.000	250.000	--	--	
<i>0105 - Bauhof, Maschinen Fuhrpark</i>	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	--	
Bauhof, Maschinen, Fuhrpark	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	--	
<i>0204 - Brand-, Zivil-, Katastrophenschutz u. Allg. Hilfen</i>	-407.000	-1.203.000	-2.295.000	-410.000	-10.000	-107.264	
Feuerwehr Biskirchen	-2.500	-47.500	-2.500	-2.500	-2.500	-15.906	
Feuerwehr Bissenberg	-1.000	-17.500	-2.500	-2.500	-2.500	--	
Feuerwehr Leun	-2.500	-35.500	-2.500	-2.500	-2.500	--	
Feuerwehr Stockhausen	-1.000	-17.500	-2.500	-2.500	-2.500	--	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ist	Erläuterung
Zusammenführung der Feuerwehren	-350.000	-500.000	-2.000.000	-400.000	--	-10.557	Ausschreibung läuft, Bietergespräche sind in KW 15, danach Beauftragung der Planungsleistungen
Tragkraftspritzen Fahrzeug Wasser	0	0	-285.000	--	--	--	
IKZ Atemschutz	--	--	--	--	--	-8.226	
Hilfeleistungslöschfahrzeug	--	-485.000	--	--	--	-72.575	
Feuerwehr Leun	-50.000	-100.000	--	--	--	--	Am 23.3. vor Ort Termin mit angefragter Firma, damit ein Angebot abgegeben werden kann.
0403 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege	--	-10.000	-10.000	0	--	--	
Martinskirche	--	-10.000	-10.000	0	--	--	
0601 - Tageseinrichtungen für Kinder	-120.500	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-1.785	
KiTa Rabennest	-37.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-1.785	
KiTa Zwergenland	-19.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	--	
KiTa Rappelkiste	-19.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	--	
KiTa Regenbogenland	-19.500	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	--	
Unterkunft Wald- und Wiesengruppe	-25.000	--	--	--	--	--	
0604 - Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	--	
Spielplätze	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	--	
0901 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-10.000	-10.000	-340.000	--	--	--	
Baugebiet Bissenberg	-10.000	-10.000	-340.000	--	--	--	Es wird darauf gewartet, dass die Eidechsen umgesiedelt werden können. Danach ist erst die Vermessung möglich.
1101 - Wasser	-71.500	-596.500	-96.500	-21.500	-21.500	-15.804	
Wasser- anschlusskosten und Beiträge	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	--	
Wasserversorgung	-5.000	-150.000	-100.000	-25.000	-25.000	--	
Hochbehälter Stockhausen	-70.000	-450.000	--	--	--	-15.804	Submission am 30.3. danach Beauftragung
1102 - Abwasser	-230.000	-415.000	-415.000	-415.000	-15.000	-28.760	
Sanierungsmaßnahmen EKVO	-100.000	-100.000	-400.000	-400.000	--	--	Befahrungen laufen



Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ist	Erläuterung
Schachtbauwerke	-30.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	--	
EKVO	-100.000	-300.000	--	--	--	-28.760	Befahrungen laufen
<i>1201 - städtische Straßen</i>	<i>-85.000</i>	<i>-270.000</i>	<i>-225.000</i>	<i>-75.000</i>	<i>-75.000</i>	<i>-350</i>	
Gewerbegebiet Hollergewann	-10.000	-70.000	--	--	--	-350	
Innerörtlicher Straßenbau - Allgemein -	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	--	
Erweiterung Straßenbeleuchtung	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	--	
Straßenbeleuchtung	-50.000	-200.000	-150.000	--	--	--	Ausschreibung läuft. Submission am 14.4.
<i>1302 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen</i>	<i>-3.500</i>	<i>-3.500</i>	--	--	--	--	
Renaturierung Iserbach	-116.000	-116.000	--	--	--	--	Warten auf Genehmigung
Zuschuss Renaturierung Iserbach	112.500	112.500	--	--	--	--	
<i>1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen</i>	<i>-40.000</i>	--	--	--	--	<i>-1.199</i>	
Erweiterung Urnenwand	-40.000	--	--	--	--	-1.199	
<i>1305 - Land- und Forstwirtschaft</i>	<i>-3.000</i>	--	--	--	--	--	
Forstwirtschaft	-3.000	--	--	--	--	--	
<i>1502 - Tourismus</i>	<i>-100.000</i>	<i>-2.000.000</i>	<i>1.407.700</i>	--	--	<i>-35.401</i>	
Tourismus	-100.000	-2.000.000	0	--	--	-35.401	Ausschreibungen für Radweg und Brücken laufen. Submission am 30.3.
Zuschuss Tourismus	--	--	1.407.700	--	--	--	
<i>1503 - Allg. Einrichtungen und Unternehmen</i>	<i>-5.000</i>	<i>-20.000</i>	<i>-74.000</i>	<i>-5.000</i>	<i>-10.000</i>	--	
DGH Biskirchen	-5.000	--	-5.000	--	-5.000	--	
DGH Bissenberg	--	-20.000	--	-5.000	--	--	
DGH Stockhausen	0	--	-5.000	--	-5.000	--	
Brunnenhaus Biskirchen	--	0	-130.000	--	--	--	
Zuschuss Brunnenhaus Biskirchen	--	0	91.000	--	--	--	Förderantrag wurde gestellt.
WC-Container HdG	--	--	-25.000	--	--	--	
<i>1601 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</i>	<i>74.000</i>	<i>574.000</i>	<i>926.970</i>	<i>74.000</i>	<i>74.000</i>	<i>17.750</i>	



Unterjähriger Finanzbericht Leun

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ist	Erläuterung
Investitionspauschale Land Hessen	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	17.750	
Zuschuss Hessenkasse	--	500.000	852.970	--	--	--	



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: Neubau Feuerwehrgerätehaus Bsk,Bsb,Sth
Los 1 Architekturleistungen
Los 2 Tragwerksplanung
Los 3 HLS und Feuerwehrtechnik Planung

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
26.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023		vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bsb, Bsk, Sth hat die Firma ACP das Vergabeverfahren geleitet.

Die Ausschreibung für die Lose 1-3 fand statt. Die Submission war am 03.04.2023, danach folgten Bietergespräche am 12.04.+13.04.2023.

Nach der Auswertung aller Ergebnisse, wird von der Firma ACP folgender Vergabevorschlag gemacht:

Los 1 Architekturplanung: Büro Schmidt & Strack Architekten, Schwabenröder Straße 5, 36304 Alsfeld für 329.398,94 € (brutto)

Los 2 Tragwerksplanung: Büro Weber Ingenieure, Richard-Wagner-Str. 42, 66424 Homburg für 77.919,42 € (brutto)

Los 3 Rehling Energietechnik, Eichenstr.26, 35745 Herborn für 109.850,87 € (brutto)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auftragsvergabe für:

Los 1 Architekturplanung: Büro Schmidt & Strack Architekten, Schwabenröder Straße 5, 36304 Alsfeld für 329.398,94 € (brutto)

Los 2 Tragwerksplanung: Büro Weber Ingenieure, Richard-Wagner-Str. 42, 66424 Homburg für 77.919,42 € (brutto)

Los 3 Rehling Energietechnik, Eichenstr.26, 35745 Herborn für. 109.850,87 € (brutto)

Anlage(n):

1. Geschaefsbrieff ACP
2. Auswertung Los 2
3. Geschaefsbrieff ACP

Vorab per Mail: s.putz@leun.de

Der Magistrat der Stadt Leun
- Bauamt -
z. Hd. Herr Stefan Putz
Bahnhofstraße 25

35638 Leun (Lahn)

35745 Herborn, Bürger Landstraße 23a

Tel.: 0 27 72 - 57 43-24

Fax.: 0 27 72 - 57 43-25

E-Mail: bernd.acker@acpmanagement.de

Internet: www.acpmanagement.de

Bearbeiter: Herr Hartmann

Datum: 13.04.2023

BV: Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun
LOS 1: Objektplanung Gebäude
Auswertung der Angebotsunterlagen nach VgV der Objektplanung Gebäude

Sehr geehrter Herr Putz,

nach Abschluss der Präsentationstermine am 12.04.2023 im Rathaus der Stadt Leun zum Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum LOS 1: Objektplanung Gebäude zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen wurden die vorliegenden Honorarangebote der vorläufigen Wertung zugeführt.

Gemäß Ziffer IV.1.5) der Veröffentlichung kann der Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote vergeben werden, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Mit Durchführung der eVergabe liegen die Honorarbestandteile digital vor. Zusammenfassend wollen wir die wesentlichen Bestandteile der Honorarangebote vorab der Übergabe der Verfahrensdokumentation (nach Bekanntmachung des vergebenen Auftrags), auf der folgenden Seite kurz zusammenfassen.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses:

Angebote zum 04.04.2023	
BauTec, Burbach	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	2.500,00 € netto (Pauschal)
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	0,0 %
Summe in brutto €	342.177,65 €

Planungsgesellschaft Jacobs, Königstein	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	2,0 % (5.427,03 € netto)
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	2,0 %
Summe in brutto €	338.918,28 €

Schmidt & Strack Architekten, Alsfeld	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	1,0 % (2.713,52 € netto)
Nebenkosten	1,0 %
Nachlass	0,0 %
Summe in brutto €	329.398,94 €

Thelen Architekten, Düsseldorf	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	0,0 %
Nebenkosten	3,0 %
Nachlass	0,0 %
Summe in brutto €	332.595,73 €

Tabelle 1: Wertungsübersicht nach Angebotsprüfung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Honorarangebote im Betrag für die geplante Neubaumaßnahme wie folgt darstellen (*geprüfte Werte in brutto €*):

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Schmidt & Strack Architekten, Alsfeld | 329.398,94 € |
| 2. Thelen Architekten, Düsseldorf | 332.595,73 € |
| 3. Planungsgesellschaft Jacobs, Königstein | 338.918,28 € |
| 4. BauTec, Burbach | 342.177,65 € |

Für die abschließende Wertungsrangfolge haben sich mit Wertung der Angebotspräsentationen Änderungen der Rangfolge ergeben, so dass sich diese wie folgt feststellen lässt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Schmidt & Strack Architekten, Alsfeld mit | 91,7 Prozentpunkten |
| 2. BauTec, Burbach mit | 87,6 Prozentpunkten |
| 3. Planungsgesellschaft Jacobs, Königstein mit | 86,0 Prozentpunkten |
| 4. Thelen Architekten, Düsseldorf mit | 72,2 Prozentpunkten |

Die Summenblätter der Wertungsmatrix sind diesem Schreiben nebst Prüfberechnung zu den Honorarangeboten zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Die Original-Unterlagen der gesamten Auswertung stellen wir Ihnen in einem Gesamtordner zur Dokumentation nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens zusammen.

Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte (Zuschlagserteilung, Auftragsbekanntmachung, ...) kommen wir gesondert auf Sie zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Hartmann

Anlage

ACP • Projektmanagement GmbH • Bürger Landstraße 23a • 35745 Herborn

Vorab per Mail: s.putz@leun.de

Der Magistrat der Stadt Leun
- Bauamt -
z. Hd. Herr Stefan Putz
Bahnhofstraße 25

35638 Leun (Lahn)



Projektsteuerung im Bauwesen • Projektleitung • Consulting
Vertragsmanagement • Termin- und Kostencontrolling
Projektentwicklung • Wertermittlung • Lebenszykluskostenermittlung nach DIN 18 960 • VgV Verfahren • Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

35745 Herborn, Bürger Landstraße 23a

Tel.: 0 27 72 - 57 43-24

Fax.: 0 27 72 - 57 43-25

E-Mail: bernd.acker@acpmanagement.de

Internet: www.acpmanagement.de

Bearbeiter: Herr Hartmann

Datum: 13.04.2023

BV: Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum Neubau Feuerwehrrätehaus der Stadt Leun

LOS 2: Tragwerksplanung

Auswertung der Angebotsunterlagen nach VgV der Tragwerksplanung

Sehr geehrter Herr Putz,

nach Abschluss der Präsentationstermine am 13.04.2023 im Rathaus der Stadt Leun zum Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum LOS 2: Tragwerksplanung zum Neubau eines Feuerwehrrätehauses für die Ortsteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen wurden die vorliegenden Honorarangebote der vorläufigen Wertung zugeführt.

Gemäß Ziffer IV.1.5) der Veröffentlichung kann der Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote vergeben werden, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Mit Durchführung der eVergabe liegen die Honorarbestandteile digital vor. Zusammenfassend wollen wir die wesentlichen Bestandteile der Honorarangebote vorab der Übergabe der Verfahrensdokumentation (nach Bekanntmachung des vergebenen Auftrags), auf der folgenden Seite kurz zusammenfassen.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses:

Angebote zum 04.04.2023	
Weber Ingenieure, Homburg	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (konstr. BS)	0,0 %
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	30,0 %
Summe in brutto €	77.919,42 €

Reichmann + Partner, Ehringshausen	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (konstr. BS)	0,0 %
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	20,0 %
Summe in brutto €	89.050,77 €

Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (konstr. BS)	3,0 % (2.672,59 € netto)
Nebenkosten	0,0 %
Nachlass	20,0 %
Summe in brutto €	87.354,56 €

DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (konstr. BS)	0,0 %
Nebenkosten	0,0 %
Nachlass	16,0 %
Summe in brutto €	89.050,77 €

Tabelle 1: Wertungsübersicht nach Angebotsprüfung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Honorarangebote im Betrag für die geplante Neubaumaßnahme wie folgt darstellen (geprüfte Werte in brutto €):

- | | |
|---|-------------|
| 1. Weber Ingenieure, Homburg | 77.919,42 € |
| 2. Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster | 87.354,56 € |
| 3. Reichmann + Partner, Ehringshausen | 89.050,77 € |
| 3. DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main | 89.050,77 € |

Für die abschließende Wertungsrangfolge haben sich mit Wertung der Angebotspräsentationen Änderungen der Rangfolge ergeben, so dass sich diese wie folgt feststellen lässt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Weber Ingenieure, Homburg mit | 88,0 Prozentpunkten |
| 2. Reichmann + Partner, Ehringshausen mit | 86,2 Prozentpunkten |
| 3. DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main mit | 80,9 Prozentpunkten |
| 4. Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster mit | 70,2 Prozentpunkten |

Die Summenblätter der Wertungsmatrix sind diesem Schreiben nebst Prüfberechnung zu den Honorarangeboten zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Die Original-Unterlagen der gesamten Auswertung stellen wir Ihnen in einem Gesamtordner zur Dokumentation nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens zusammen.

Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte (Zuschlagserteilung, Auftragsbekanntmachung, ...) kommen wir gesondert auf Sie zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dominic Hartmann

Anlage

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bieter:

Weber Ingenieure, Homburg

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium			mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Herr BGM Hartmann	Herr Putz	Herr Carnetto			
1. Honorar (Teil B - IV)	45%				10,0	10	45,0
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%	6	8	8	7,3	10	18,3
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	20%	8	8	10	8,7	10	17,3
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%	6	8	8	7,3	10	7,3
	100%						
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)							88,0

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 45 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bewertung Honorarangebot des Büros:

Weber Ingenieure, Homburg

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	77.919,42 €
--	-------------

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	77.919,42 €
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	116.879,13 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	10,0

Alle Angaben in brutto Euro

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Leun
 Bauamt

Ingenieurgesellschaft: Weber Ingenieure, Homburg
 Tragwerksplanung

zum Bauvorhaben: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen

Grundlage der Ermittlung: Kostenobergrenze gem. Stadtverordnetenbeschluss vom 31.01.2022

Lph. 1-6

STAND DER BERECHNUNGEN

11.04.2023

Kostengruppe 300:	2.500.000,00 €
gem. § 50 (1) - 55% der KGR 300	<u>1.375.000,00 €</u>
Kostengruppe 400	590.000,00 €
gem. § 50 (1) - 10% der KGR 400	<u>59.000,00 €</u>

anrechenbare Baukosten in brutto €	1.434.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	<u>1.205.042,02 €</u>

Vollhonorar HOAI § 52 - Zone III, Vonsatz 89.086,40 €

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz	HOAI	Ansatz
1. Grundlagenermittlung	3%	3%	2.672,59 €	2.672,59 €
2. Vorplanung	10%	10%	8.908,64 €	8.908,64 €
3. Entwurfsplanung	15%	15%	13.362,96 €	13.362,96 €
4. Genehmigungsplanung	30%	30%	26.725,92 €	26.725,92 €
5. Ausführungsplanung	40%	40%	35.634,56 €	35.634,56 €
6. Vorbereitung der Vergabe	2%	2%	1.781,73 €	1.781,73 €
Honorar für Grundleistungen	100%	100%	89.086,40 €	89.086,40 €
Besondere Leistungen:				
Konstruktiver Brandschutz		0%		0,00 €
Zwischensumme I				<u>89.086,40 €</u>
Umbauzuschlag		0%		0,00 €
Zwischensumme II				<u>89.086,40 €</u>
Nebenkosten		5%		4.454,32 €
Zwischensumme III				<u>93.540,72 €</u>
Nachlass		-30%		-28.062,22 €
Honorarsumme netto				<u>65.478,50 €</u>
19 % Mwst €				12.440,92 €
Honorar einschl. MwSt.				<u><u>77.919,42 €</u></u>

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bieter:

Reichmann + Partner, Ehringshausen

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium			mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Herr BGM Hartmann	Herr Putz	Herr Carnetto			
1. Honorar (Teil B - IV)	45%	/	/	/	8,6	10	38,6
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%	10	8	8	8,7	10	21,7
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	20%	10	8	8	8,7	10	17,3
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%	10	8	8	8,7	10	8,7
	100%				/	/	/
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)							86,2

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 45 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bewertung Honorarangebot des Büros:

Reichmann + Partner, Ehringshausen

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	89.050,77 €
--	-------------

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	77.919,42 €
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	116.879,13 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	8,6

Alle Angaben in brutto Euro

Auftraggeber

Magistrat der Stadt Leun
Bauamt

Ingenieurgesellschaft

Reichmann + Partner, Ehringshausen
Tragwerksplanung

zum Bauvorhaben

Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen

Grundlage der Ermittlung

Kostenobergrenze gem. Stadtverordnetenbeschluss vom 31.01.2022

Lph. 1-6

STAND DER BERECHNUNGEN

11.04.2023

Kostengruppe 300:	
gem. § 50 (1) - 55% der KGR 300	2.500.000,00 €
	1.375.000,00 €
Kostengruppe 400	
gem. § 50 (1) - 10% der KGR 400	590.000,00 €
	59.000,00 €

anrechenbare Baukosten in brutto €	1.434.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	1.205.042,02 €

Vollhonorar HOAI § 52 - Zone III, Vonsatz 89.086,40 €

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz	HOAI	Ansatz
1. Grundlagenermittlung	3%	3%	2.672,59 €	2.672,59 €
2. Vorplanung	10%	10%	8.908,64 €	8.908,64 €
3. Entwurfsplanung	15%	15%	13.362,96 €	13.362,96 €
4. Genehmigungsplanung	30%	30%	26.725,92 €	26.725,92 €
5. Ausführungsplanung	40%	40%	35.634,56 €	35.634,56 €
6. Vorbereitung der Vergabe	2%	2%	1.781,73 €	1.781,73 €
Honorar für Grundleistungen	100%	100%	89.086,40 €	89.086,40 €
Besondere Leistungen:				
Konstruktiver Brandschutz		0%		0,00 €
Zwischensumme I				89.086,40 €
Umbauzuschlag		0%		0,00 €
Zwischensumme II				89.086,40 €
Nebenkosten		5%		4.454,32 €
Zwischensumme III				93.540,72 €
Nachlass		-20%		-18.708,14 €
Honorarsumme netto				74.832,58 €
19 % Mwst €				14.218,19 €
Honorar einschl. MwSt.				89.050,77 €

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bieter: Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium			mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Herr BGM Hartmann	Herr Putz	Herr Carnetto			
1. Honorar (Teil B - IV)	45%	/	/	/	8,8	10	39,6
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%	4	6	6	5,3	10	13,3
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	20%	6	6	6	6,0	10	12,0
4. Gesamteindruck im Präsentationgespräch	10%	4	6	6	5,3	10	5,3
	100%				/	/	/
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)							70,2

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 45 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktzahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bewertung Honorarangebot des Büros:

Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	87.354,56 €
--	-------------

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	77.919,42 €
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	116.879,13 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	8,8

Alle Angaben in brutto Euro

Auftraggeber **Magistrat der Stadt Leun
Bauamt**

Ingenieurgesellschaft **Roxeler Ingenieurgesellschaft, Münster
Tragwerksplanung**

zum Bauvorhaben **Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen**

Grundlage der Ermittlung **Kostenobergrenze gem. Stadtverordnetenbeschluss vom 31.01.2022**

Lph. 1-6

STAND DER BERECHNUNGEN	11.04.2023
Kostengruppe 300: gem. § 50 (1) - 55% der KGR 300	<u>2.500.000,00 €</u> 1.375.000,00 €
Kostengruppe 400 gem. § 50 (1) - 10% der KGR 400	<u>590.000,00 €</u> 59.000,00 €

anrechenbare Baukosten in brutto €	1.434.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	1.205.042,02 €

Vollhonorar HOAI § 52 - Zone III, Vonsatz 89.086,40 €

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz	HOAI	Ansatz
1. Grundlagenermittlung	3%	3%	2.672,59 €	2.672,59 €
2. Vorplanung	10%	10%	8.908,64 €	8.908,64 €
3. Entwurfsplanung	15%	15%	13.362,96 €	13.362,96 €
4. Genehmigungsplanung	30%	30%	26.725,92 €	26.725,92 €
5. Ausführungsplanung	40%	40%	35.634,56 €	35.634,56 €
6. Vorbereitung der Vergabe	2%	2%	1.781,73 €	1.781,73 €
Honorar für Grundleistungen	100%	100%	89.086,40 €	89.086,40 €
Besondere Leistungen:				
Konstruktiver Brandschutz		3%		2.672,59 €
Zwischensumme I				91.758,99 €
Umbauzuschlag		0%		0,00 €
Zwischensumme II				91.758,99 €
Nebenkosten		0%		0,00 €
Zwischensumme III				91.758,99 €
Nachlass		-20%		-18.351,80 €
Honorarsumme netto				73.407,19 €
19 % Mwst €				13.947,37 €
Honorar einschl. MwSt.				87.354,56 €

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bieter:

DBT Ingenieursozietät, Frankfurt/Main

Ermittlung Gesamtpunktzahl

Kriterium	Wichtung	Punktevergabe durch Bewertungsgremium			mittlere Basis-punktzahl	Faktor	Wertungs-punktzahl
		Herr BGM Hartmann	Herr Putz	Herr Carnetto			
1. Honorar (Teil B - IV)	45%	/	/	/	8,6	10	38,6
2. Angebotspräsentation (Teil B - I)	25%	8	6	8	7,3	10	18,3
3. Organisations-/Ablaufkonzept (Teil B - II)	20%	8	8	10	8,7	10	17,3
4. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch	10%	6	6	8	6,7	10	6,7
	100%				/	/	/
Das Angebot wird bewertet mit Punkten von: (max. 100 Punkte)							80,9

Erläuterungen:

Die Punktevergabe für Honorar (maximal 45 Pkt.) erfolgt gemäß Blatt "Bewertung Honorarangebot".

Die Mittlere Punktezahl ergibt sich aus dem Mittelwert der Punkte der Mitglieder des Bewertungsgremiums. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung sowie zusätzlich mit einem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert.

Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun

Los 2: Tragwerksplanung gemäß Teil 4, Abschnitt 1, HOAI

Bewertung Honorarangebot des Büros:

DBT Ingenieursozietät, Frankfurt/Main

1. Honorarangebot

1.1 Honorarangebot des Bieters

Gesamthonorarsumme (inkl. NK, geprüft)	89.050,77 €
--	-------------

1.2 Maßgebliche Honorarabstufung

Honorarsumme preisgünstigstes Honorarangebot	77.919,42 €
Fiktives Angebot mit um 50 % höherer Honorarsumme	116.879,13 €

1.3 Lineare Punktevergabe des Honorarangebotes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Das preisgünstigste wertbare Honorar-Angebot erhält die volle Punktzahl (10,0 Punkte). Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte (5 Punkte). Dazwischen erfolgt eine lineare Punktevergabe mit einer Nachkommastelle.		
Wertungssumme	10,0	8,6

Alle Angaben in brutto Euro

Auftraggeber **Magistrat der Stadt Leun
Bauamt**

Ingenieurgesellschaft **DBT Ingenieursozietät, Frankfurt am Main
Tragwerksplanung**

zum Bauvorhaben **Neubau des Feuerwehrgerätehauses Biskirchen, Bissenberg, Stockhausen**

Grundlage der Ermittlung **Kostenobergrenze gem. Stadtverordnetenbeschluss vom 31.01.2022**

Lph. 1-6

STAND DER BERECHNUNGEN	11.04.2023
Kostengruppe 300:	2.500.000,00 €
gem. § 50 (1) - 55% der KGR 300	1.375.000,00 €
Kostengruppe 400	590.000,00 €
gem. § 50 (1) - 10% der KGR 400	59.000,00 €

anrechenbare Baukosten in brutto €	1.434.000,00 €
anrechenbare Baukosten in netto €	1.205.042,02 €

Vollhonorar HOAI § 52 - Zone III, Vonsatz 89.086,40 €

Leistungsphasen	HOAI	Ansatz	HOAI	Ansatz
1. Grundlagenermittlung	3%	3%	2.672,59 €	2.672,59 €
2. Vorplanung	10%	10%	8.908,64 €	8.908,64 €
3. Entwurfsplanung	15%	15%	13.362,96 €	13.362,96 €
4. Genehmigungsplanung	30%	30%	26.725,92 €	26.725,92 €
5. Ausführungsplanung	40%	40%	35.634,56 €	35.634,56 €
6. Vorbereitung der Vergabe	2%	2%	1.781,73 €	1.781,73 €
Honorar für Grundleistungen	100%	100%	89.086,40 €	89.086,40 €
Besondere Leistungen:				
Konstruktiver Brandschutz		0%		0,00 €
Zwischensumme I				89.086,40 €
Umbauzuschlag		0%		0,00 €
Zwischensumme II				89.086,40 €
Nebenkosten		0%		0,00 €
Zwischensumme III				89.086,40 €
Nachlass		-16%		-14.253,82 €
Honorarsumme netto				74.832,58 €
19 % Mwst €				14.218,19 €
Honorar einschl. MwSt.				89.050,77 €

Vorab per Mail: s.putz@leun.de

Der Magistrat der Stadt Leun
- Bauamt -
z. Hd. Herr Stefan Putz
Bahnhofstraße 25

35638 Leun (Lahn)

Projektsteuerung im Bauwesen • Projektleitung • Consulting
Vertragsmanagement • Termin- und Kostencontrolling
Projektentwicklung • Wertermittlung • Lebenszykluskostenermittlung nach DIN 18 960 • VgV Verfahren • Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

35745 Herborn, Bürger Landstraße 23a

Tel.: 0 27 72 - 57 43-24

Fax.: 0 27 72 - 57 43-25

E-Mail: bernd.acker@acpmanagement.de

Internet: www.acpmanagement.de

Bearbeiter: Herr Hartmann

Datum: 13.04.2023

BV: Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum Neubau Feuerwehrgerätehaus der Stadt Leun
LOS 3: Fachplanung HLS- & FW-Technik
Auswertung der Angebotsunterlagen nach VgV der Fachplanung HLS- & FW-Technik

Sehr geehrter Herr Putz,

nach Abschluss des Präsentationstermins am 13.04.2023 im Rathaus der Stadt Leun zum Verhandlungsverfahren nach § 17 VgV zum LOS 3: Fachplanung HLS- & FW-Technik zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsteile Biskirchen, Bissenberg und Stockhausen wurde das vorliegende Honorarangebot der vorläufigen Wertung zugeführt.

Gemäß Ziffer IV.1.5) der Veröffentlichung kann der Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote vergeben werden, ohne Verhandlungen durchzuführen.

Mit Durchführung der eVergabe liegen die Honorarbestandteile digital vor. Zusammenfassend wollen wir die wesentlichen Bestandteile des Honorarangebots vorab der Übergabe der Verfahrensdokumentation (nach Bekanntmachung des vergebenen Auftrags), auf der folgenden Seite kurz zusammenfassen.

Im Zusammenhang mit dem Eingang von 1 Angebot möchten wir gemäß unserem Hinweis aus Auswertung der Teilnahmeanträge vom 22.02.2023 noch mal darauf hinweisen, dass ungeachtet der vorgesehenen Mindestzahl an Wirtschaftsteilnehmern, das gegenständliche Beschaffungsverfahren mit dem Bewerberumfang (2 Bieter) fortgeführt werden kann.

Auszug aus § 51 Abs. 3 VgV: „Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl liegt, kann der öffentliche Auftraggeber das Vergabeverfahren fortführen, indem er den oder die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen.“

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses:

Angebote zum 04.04.2023	
Faßbender Planungsgesellschaft, Limburg (Angebot mit Nachricht vom 28.03.2023 zurückgezogen)	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	0,0 %
Nebenkosten	5,0 %
Nachlass	17,0 %
Summe in brutto €	(101.306,91 €)

Rehling Energietechnik, Herborn	
Honorarsatz	Von-Satz
Besondere Leistungen (ES-Bau)	0,0 %
Nebenkosten	5,0 % für Anl.-Gr. 1, 2 & 7 0,0 % für Anl.-Gr. 3
Nachlass	10,0 %
Summe in brutto €	109.850,87 €

Tabelle 1: Wertungsübersicht nach Angebotsprüfung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich das wertbare Honorarangebot im Betrag für die geplante Neubaumaßnahme wie folgt darstellt (geprüfte Werte in brutto €):

1. Rehling Energietechnik, Herborn **109.850,87 €**

Für die abschließende Wertungsrangfolge des einzigen vorliegenden wertbaren Angebots lässt sich die Rangfolge wie folgt feststellen:

1. **Rehling Energietechnik, Herborn mit 91,0 Prozentpunkten**

Die Summenblätter der Wertungsmatrix sind diesem Schreiben nebst Prüfberechnung zu den Honorarangeboten zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt. Die Original-Unterlagen der gesamten Auswertung stellen wir Ihnen in einem Gesamtordner zur Dokumentation nach Abschluss des Beschaffungsverfahrens zusammen.

Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte (Zuschlagserteilung, Auftragsbekanntmachung, ...) kommen wir gesondert auf Sie zu.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dominic Hartmann

Anlage

ACP Projektmanagement GmbH, Flurstraße 32, 35080 Bad Endbach

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernd Acker **Sitz der Gesellschaft:** Bad Endbach Amtsgericht Marburg HRB: 3240 St.-Nr.: 020 228 02234

Bankverbindung: Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE58 5139 0000 0022 0771 04, BIC: VBMHDE5F

Mitgliedschaften: DVP – Deutscher Verband der Projektmanager



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: Sanierung Hochbehälter Stockhausen

Erstellt von: Stefan Putz	Datum: 26.04.2023	Haushaltsmittel sind vorhanden: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
------------------------------	----------------------	---

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	14.2	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	4.2	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	4.2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	7.2	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Ausschreibung zur Sanierung des Hochbehälters in Stockhausen hat stattgefunden.

Die Submission fand am 13.04.2023 statt.

Die Überprüfung der Angebote durch das Büro HS Ingenieure hat ergeben, dass die Firma Aqua Consept, Bingerstr. 2, 55262 Heidesheim mit 345.837,48 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Bei der Angebotsauswertung des Büros HS Ingenieure wurde festgestellt, dass die Firma Aqua Consept das günstigste Angebot abgegeben hat. Allerdings wird derzeit noch die Prüfung der Einheitspreise durchgeführt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner langjährigen Erfahrung die Preise angemessen kalkuliert hat.

Ergänzung zur vorhandenen Vorlage:

Die Firma Aqua Consept hat die fehlenden Unterlagen nachgereicht und diese wurden geprüft. HS Ingenieure hat einen erneuten Vergabevorschlag für die Firma Aqua Consept abgegeben (siehe Anlagen).

Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Herborn wurde als Sanierungsmaßnahme für den Hochbehälter eine Betonsanierung festgelegt.

Alle abgegebenen Angebote haben sich auf die Betonsanierung bezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun - Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Firma Aqua Concept, Bingerstr. 2, 55262 Heidesheim für 345.837,48 € (brutto) mit der Sanierung des Hochbehälters Stockhausen unter dem Vorbehalt, der noch ausstehenden Prüfung der Einheitspreise, zu beauftragen.

Anlage(n):

1. Schreiben HS Ingenieure
2. EMail HS Ingenieure
3. SKM_C25823062912350

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
DS / 5889

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Seipp

Datum:
26.04.2023

Stadt Leun, Sanierung des Hochbehälters in Leun-Stockhausen

Erläuterungen und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erforderlichen Bauarbeiten für Sanierung des Hochbehälters in Leun im Stadtteil Stockhausen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Stadt Leun ausgeschrieben. Es wurden sechs Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Eröffnungstermin war am Donnerstag, den **13.04.2023 / 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadtverwaltung Leun. Die Anzahl der eingereichten Angebote ist aus der Niederschrift über die Angebotseröffnung zu ersehen.

An Fristen wurde in den Vergabeunterlagen festgelegt:

Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	19.05.2023
Ausführungsbeginn:	in Abstimmung mit dem AG
Fertigstellung:	innerhalb von 60 Werktagen, spätestens am 31.07.2023
Verjährungsfrist für die Gewährleistung:	4 Jahre

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

Die nachfolgend beschriebene Angebotsauswertung wurde gemäß VOB/Teil A § 16 „Prüfung der Angebote“ und „Wertung der Angebote“ durchgeführt.

Prüfung der Angebote:

Die Submission wurde im Rathaus der Stadtverwaltung Leun durchgeführt und die dreieingereichten Angebote wurden uns nach erster Durchsicht der Verwaltung zur weiteren Prüfung übergeben.

1.) Formelle Prüfung

Wir haben die zur Submission eingereichten Angebote auf die geforderten Preisangaben, die geforderten Nachweise, die rechtsgültige Unterschriften und auf sonstige geforderte Eintragungen der Bieter, d. h. auf Vollständigkeit der geforderten Unterlagen überprüft und folgendes festgestellt:

Die Fa. Aqua Concept GmbH hat die geforderten DVGW-Bescheinigungen sowie das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Die Unterlagen wurden per Mail nachgefordert und am 21.04.2023 eingereicht. kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Die Fa. Kläs hat das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Dies kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Alle anderen Bieter haben die Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht und es wurde von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen. Weiterhin wurden auch von keinem Bieter Bedingungen genannt, die den Verdingungsunterlagen widersprechen.

2.) Rechnerische Prüfung

Hauptangebote

Die anschließend durchgeführte, rechnerische Prüfung des Hauptleistungsverzeichnisses ergab folgendes Brutto-Gesamtergebnis:

Bieter :	geprüfte Angebots-summe in Euro:	Nach-lass, ohne Bed.	Summe, einschl. Nachlass in Euro	Son stiges	Differenz zum 1. Platz in Euro	Platz Nr.
Aqua Concept, Heidesheim	345.837,48 €	/	345.837,48 €	/	/	1.
Otto Quast, Siegen	495.311,69 €	/	495.311,69 €	/	149.474,21 €	2.
Kläs, Haiger	563.826,68 €	/	563.826,68 €	/	217.989,20 €	3.

Wertung der Angebote:

1. Wertungsstufe

„Ausschluss von Angeboten wegen formeller oder inhaltlicher Mängel“

Die Angebote der 3 Bieter wurden formell geprüft. Es liegen von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vor. Die erforderlichen Nachweise zur Ausschreibung aller Bieter sind beigelegt und die Unterschriften sind vorhanden. Alle Bieter haben alle Preisangaben in Form von EDV-Ausdrucken getätigt.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss.

2. Wertungsstufe

„Prüfung der Eignung der Bieter“

Alle Bieter erweisen sich als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und die geforderten Angaben in den Formblättern für die Eignungskriterien und der geforderten Nachweise sind vorhanden. Die eingereichten Angebote aller Bieter können nach dieser Wertungsstufe gewertet werden.

3. Wertungsstufe

„Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise“

Die Firma **Aqua Concept aus Ingelheim-Heidesheim** hat Ihr Angebot teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot jedoch mit marktüblichen Einheitspreisen kalkuliert. Anhand der Gewerkezusammenstellung lässt sich gut erkennen, dass die Fa. Aqua Concept in dem Gewerk Sanierung äußerst günstig angeboten hat. Die Preise weichen hier erheblich von den anderen Bietern ab. Die Fa. Aqua Concept wurde daher mit Mail vom 21.04.2023 um Aufklärung der Einheitspreise gebeten. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner Erfahrung angemessen kalkuliert hat. Der Auftrag sollte dennoch erst nach abgeschlossener Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise schriftlich erteilt werden.

Die Firma **Otto Quast aus Siegen** hat Ihr Angebot ebenfalls teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot mit deutlich teureren Preisen gegenüber der Fa Aqua Concept kalkuliert.

Die Firma **Klās aus Haiger** hat Ihr Angebot mit deutlich teureren teilweise sehr teuren Preisen berechnet.

Nach rechnerischer Prüfung aller Hauptangebote ist die Aqua Concept GmbH aus Ingelheim-Heidesheim, mit einer Angebotsendsumme in Höhe von „brutto“ **345.837,48 Euro**, günstigster Bieter.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung für die Hauptangebote ist in dem beiliegenden Preisspiegel ausführlich und detailliert dargestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und wurden auch keine eingereicht bzw. abgegeben.

3.) Technische Prüfung

In dem Leistungsverzeichnis wurden die technischen Vorgaben und Randbedingungen der Leistungen und der Materiallieferungen in den entsprechenden Positionen anhand der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Es wurde von keinem Bieter Änderungen an diesen Vorgaben vorgenommen. Alle 3 Bieter haben demnach die technischen Vorgaben und Randbedingungen akzeptiert und werden diese gleichermaßen umsetzen.

4.) Wirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sämtlicher Positionen des Leistungsverzeichnisses, d. h. die Beschreibung der Positionen sind als „standardisierte Leistungen“ ausgeschrieben, würden die 3 Bieter die Maßnahme leistungsmäßig vergleichbar umsetzen.

In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurden der Baubeginn und die Fertigstellung (innerhalb von 60 Werktagen spätestens am 31.07.2023) des Bauvorhabens vorgegeben. Demnach ist die Bauzeit eingeschränkt und für alle Bieter gleichermaßen geregelt. Die 3 Bieter haben diese Vorgabe in der Ausschreibung so akzeptiert (siehe Formelle Prüfung“) und würden die Maßnahme zeitlich vergleichbar umsetzen.

Die Fa Otto Quast hat zu Ihrem Angebot einen Nachlass mit Bedingung eines Baubeginns im August eingeräumt. Unaufgeforderte Nachlässe mit Bedingungen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Alle 3 Bieter sind eingetragene Bauunternehmen und haben die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss. Unangemessen niedrige oder hohe Angebotspreise sind beim Gesamtpreis der vorliegenden Angebote nicht vorhanden. Im Hinblick auf den Gesamtangebotspreis liegt kein Missverhältnis zwischen dem Preis und der Leistung vor.

4. Wertungsstufe

„Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots“

Die Angebote sind unter Berücksichtigung der „Prüfung der Angebote“, sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen in den einzelnen Wertungsstufen in die engere Wahl einzubeziehen um eine einwandfreie Ausführung, einschl. Gewährleistung zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Alle eingereichten Angebote wurden rechnerisch geprüft und der vorher beschriebenen Wertungsstufen unterzogen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass kein eingereichtes Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann oder muss.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Vergabevorschlag

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma „Aqua Concept GmbH aus 55262 Ingelheim-Heidesheim, zu Ihrem **Hauptangebot** mit der Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von **345.837,48 €** zu vergeben.

Die Firma Aqua Concept hat die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht. Weiterhin hat die Firma Aqua Concept bereits in Zusammenarbeit mit unserem Büro vergleichbare Maßnahmen zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Fa. Aqua Concept bestehen demnach keine.

Die Urkalkulation in einem verschlossenen Kuvert sollte im Zuge der Auftragserteilung angefordert werden. Weiterhin sollten die geforderten Nachweise zur Angemessenheit der Einheitspreise vorliegen.

Nach Beratung und Beschlussfassung bitten wir um Mitteilung, damit wir die Vertragsunterlagen entsprechend vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a series of horizontal and diagonal strokes.

Anlagen:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung (Original)
- Angebotsvergleich / Preisspiegel
- 3 geprüfte Hauptangebote

Von: Daniel Seipp <seipp@hsingenieure.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. Mai 2023 12:11

Seite 79 von 100 - Öffentliche Niederschrift 22.05.2023 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun (exportiert: 24.05.2023)

An: Putz, Stefan <s.putz@leun.de>

Cc: Andreas Löffert <Loeffert@hsingenieure.de>

Betreff: AW: 5889 Stadt Leun Sanierung HB Stockhausen - Aufklärung Preise

Sehr geehrter Herr Putz,

die Fa. Aqua Concept hat die Preise zwischenzeitlich aufgeklärt. Anbei übersende ich ihnen die Aufgliederung der Einheitspreise. Die Fa Aqua Concept kann aufgrund Ihrer Erfahrung in diesem Bereich rationeller die Arbeiten ausführen. Die Preise sind hiermit aufgeklärt.

Bei aufkommenden Fragen oder Erläuterungswünschen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Gießen

Daniel Seipp



HS Ingenieure GmbH

Colemanstraße 5
35394 Gießen

Telefon: +49 641 948869-12
Mobil: +49 160 90776873
Fax: +49 641 948869-99
Internet: hsingenieure.de
Mail: seipp@hsingenieure.de

Geschäftsführer: Thorsten Hitz, Daniel Seipp – Registergericht Gießen HRB 9625 - USt-IdNr. gem. §27a UStG: DE322468527

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen DS / 5889	Ihr Ansprechpartner: Daniel Seipp	Datum: 29.06.2023
-------------	--------------------	----------------------------	--------------------------------------	----------------------

Stadt Leun, Sanierung des Hochbehälters in Leun-Stockhausen

Erläuterungen und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erforderlichen Bauarbeiten für Sanierung des Hochbehälters in Leun im Stadtteil Stockhausen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch die Stadt Leun ausgeschrieben. Es wurden sechs Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Eröffnungstermin war am Donnerstag, den **13.04.2023 / 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadtverwaltung Leun. Die Anzahl der eingereichten Angebote ist aus der Niederschrift über die Angebotseröffnung zu ersehen.

An Fristen wurde in den Vergabeunterlagen festgelegt:

Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	19.05.2023 (verlängert auf 28.07.2023)
Ausführungsbeginn:	in Abstimmung mit dem AG
Fertigstellung:	innerhalb von 60 Werktagen, spätestens am 31.07.2023
Verjährungsfrist für die Gewährleistung:	4 Jahre

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen . Telefon 0641 948869-0 . Fax -99
info@hsingenieure.de . Geschäftsführer Thorsten Hitz, Daniel Seipp . Registergericht Gießen HRB 9625 . USt-IdNr. DE322468527
Volksbank Heuchelheim: BIC GENODE51HHE . IBAN DE46 5136 1021 0000 3970 32
hsingenieure.de

Die nachfolgend beschriebene Angebotsauswertung wurde gemäß VOB/Teil A § 16 „Prüfung der Angebote“ und „Wertung der Angebote“ durchgeführt.

Prüfung der Angebote:

Die Submission wurde im Rathaus der Stadtverwaltung Leun durchgeführt und die dreieingereichten Angebote wurden uns nach erster Durchsicht der Verwaltung zur weiteren Prüfung übergeben.

1.) Formelle Prüfung

Wir haben die zur Submission eingereichten Angebote auf die geforderten Preisangaben, die geforderten Nachweise, die rechtsgültige Unterschriften und auf sonstige geforderte Eintragungen der Bieter, d. h. auf Vollständigkeit der geforderten Unterlagen überprüft und folgendes festgestellt:

Die Fa. Aqua Concept GmbH hat die geforderten DVGW-Bescheinigungen sowie das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Die Unterlagen wurden per Mail nachgefordert und am 21.04.2023 eingereicht. kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Die Fa. Kläs hat das Zertifikat des Materialherstellers nicht eingereicht. Dies kann im Auftragsfall nachgereicht werden.

Alle anderen Bieter haben die Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht und es wurde von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen. Weiterhin wurden auch von keinem Bieter Bedingungen genannt, die den Verdingungsunterlagen widersprechen.

2.) Rechnerische Prüfung

Hauptangebote

Die anschließend durchgeführte, rechnerische Prüfung des Hauptleistungsverzeichnisses ergab folgendes Brutto-Gesamtergebnis:

Bieter :	geprüfte Angebots-summe in Euro:	Nach-lass, ohne Bed.	Summe, einschl. Nachlass in Euro	Son stiges	Differenz zum 1. Platz in Euro	Platz Nr.
Aqua Concept, Heidesheim	345.837,48 €	/	345.837,48 €	/	/	1.
Otto Quast, Siegen	495.311,69 €	/	495.311,69 €	/	149.474,21 €	2.
Kläs, Haiger	563.826,68 €	/	563.826,68 €	/	217.989,20 €	3.

Nach rechnerischer Prüfung aller Hauptangebote ist die Aqua Concept GmbH aus Ingelheim-Heidesheim, mit einer Angebotsendsumme in Höhe von „brutto“ **345.837,48 Euro**, günstigster Bieter.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung für die Hauptangebote ist in dem beiliegenden Preisspiegel ausführlich und detailliert dargestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und wurden auch keine eingereicht bzw. abgegeben.

3.) Technische Prüfung

In dem Leistungsverzeichnis wurden die technischen Vorgaben und Randbedingungen der Leistungen und der Materiallieferungen in den entsprechenden Positionen anhand der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Es wurde von keinem Bieter Änderungen an diesen Vorgaben vorgenommen. Alle 3 Bieter haben demnach die technischen Vorgaben und Randbedingungen akzeptiert und werden diese gleichermaßen umsetzen.

4.) Wirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sämtlicher Positionen des Leistungsverzeichnisses, d. h. die Beschreibung der Positionen sind als „standardisierte Leistungen“ ausgeschrieben, würden die 3 Bieter die Maßnahme leistungsmäßig vergleichbar umsetzen.

In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurden der Baubeginn und die Fertigstellung (innerhalb von 60 Werktagen spätestens am 31.07.2023) des Bauvorhabens vorgegeben. Demnach ist die Bauzeit eingeschränkt und für alle Bieter gleichermaßen geregelt. Die 3 Bieter haben diese Vorgabe in der Ausschreibung so akzeptiert (siehe Formelle Prüfung“) und würden die Maßnahme zeitlich vergleichbar umsetzen.

Die Fa Otto Quast hat zu Ihrem Angebot einen Nachlass mit Bedingung eines Baubeginns im August eingeräumt. Unaufgeforderte Nachlässe mit Bedingungen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Alle 3 Bieter sind eingetragene Bauunternehmen und haben die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Wertung der Angebote:

1. Wertungsstufe

„Ausschluss von Angeboten wegen formeller oder inhaltlicher Mängel“

Die Angebote der 3 Bieter wurden formell geprüft. Es liegen von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vor. Die erforderlichen Nachweise zur Ausschreibung aller Bieter sind beigefügt und die Unterschriften sind vorhanden. Alle Bieter haben alle Preisangaben in Form von EDV-Ausdrucken getätigt.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss.

2. Wertungsstufe

„Prüfung der Eignung der Bieter“

Alle Bieter erweisen sich als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und die geforderten Angaben in den Formblättern für die Eignungskriterien und der geforderten Nachweise sind vorhanden. Die eingereichten Angebote aller Bieter können nach dieser Wertungsstufe gewertet werden.

3. Wertungsstufe

„Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise“

Die **Firma Aqua Concept aus Ingelheim-Heidesheim** hat Ihr Angebot teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot jedoch mit marktüblichen Einheitspreisen kalkuliert. Anhand der Gewerkezusammenstellung lässt sich gut erkennen, dass die Fa. Aqua Concept in dem Gewerk Sanierung äußerst günstig angeboten hat. Die Preise weichen hier erheblich von den anderen Bietern ab. Die Fa. Aqua Concept wurde daher mit Mail vom 21.04.2023 um Aufklärung der Einheitspreise gebeten. Am 27.04.2023 wurden von der Firma Aqua Concept die angeforderten Positionen aufgeklärt und damit die Auskömmlichkeit der angebotenen Einheitspreise und die Ausführung der Leistungen, gemäß Baubeschreibung, bestätigt. Ein Kalkulations- oder Erklärungsirrtum liegt nicht vor.

In der Regel ist davon auszugehen, dass der Bieter aufgrund seiner Erfahrung angemessen kalkuliert hat. Der Auftrag sollte dennoch erst nach abgeschlossener Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise schriftlich erteilt werden.

Die **Firma Otto Quast aus Siegen** hat Ihr Angebot ebenfalls teilweise mit teuren und teilweise mit günstigen Einheitspreisen berechnet. Überwiegend wurde das Angebot mit deutlich teureren Preisen gegenüber der Fa Aqua Concept kalkuliert.

Die Firma Kläs aus Haiger hat Ihr Angebot mit deutlich teureren teilweise sehr teuren Preisen berechnet.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss. Unangemessen niedrige oder hohe Angebotspreise sind beim Gesamtpreis der vorliegenden Angebote nicht vorhanden. Im Hinblick auf den Gesamtangebotspreis liegt kein Missverhältnis zwischen dem Preis und der Leistung vor.

4. Wertungsstufe

„Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots“

Die Angebote sind unter Berücksichtigung der „Prüfung der Angebote“, sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen in den einzelnen Wertungsstufen in die engere Wahl einzubeziehen um eine einwandfreie Ausführung, einschl. Gewährleistung zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Alle eingereichten Angebote wurden rechnerisch geprüft und der vorher beschriebenen Wertungsstufen unterzogen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass kein eingereichtes Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann oder muss.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Vergabevorschlag

Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma „Aqua Concept GmbH aus 55262 Ingelheim-Heidesheim, zu Ihrem **Hauptangebot** mit der Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von **345.837,48 €** zu vergeben.

Die Firma Aqua Concept hat die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht. Weiterhin hat die Firma Aqua Concept bereits in Zusammenarbeit mit unserem Büro vergleichbare Maßnahmen zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Fa. Aqua Concept bestehen demnach keine.

Die Urkalkulation in einem verschlossenen Kuvert sollte im Zuge der Auftragserteilung angefordert werden. Weiterhin sollten die geforderten Nachweise zur Angemessenheit der Einheitspreise vorliegen.

Nach Beratung und Beschlussfassung bitten wir um Mitteilung, damit wir die Vertragsunterlagen entsprechend vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a vertical line and a horizontal stroke extending to the right.

Anlagen:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung (Original)
- Angebotsvergleich / Preisspiegel
- 3 geprüfte Hauptangebote



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung der Stadt Leun

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
25.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	14.1	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	4.3	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	4.3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	7.3	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023	11.	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Maßnahme für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen wurde öffentlich ausgeschrieben und die Submission fand am 14.04.2023 um 10:00 Uhr statt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Firma EAM (hier Standort Wetzlar) das niedrigste Angebot mit 147.208,95 € (für LED Lampen) abgegeben hat.

Nach Rücksprache mit der EAM, hat diese mitgeteilt, dass auch eine Beauftragung von einer größeren Menge zu dem im Angebot angegebenen Einheitspreis möglich ist.

Im Plan für die Finanzierung über die Hessenkasse sind 400.000 € für die gesamte Maßnahme vorgesehen.

Ergänzung zur vorhandenen Vorlage:

Die Angebotsbindung des Herstellers war nur 2 Monate.

Durch die erheblichen Preisschwankungen der letzten Zeit, kann der Hersteller sowie auch die EAM derzeit keine Preisrabatte geben.

Die EAM kann die LED Lampen auf die vorgegebene Kelvinzahl von 2300 K einstellen. Allerdings muss jeweils vor Ort geprüft werden, ob diese zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ausreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen einzelne Lampen heller eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stadt Leun - Hessenkasse

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Firma EAM mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Lampen für

- 147.208,95 € zu beauftragen.
2. Die Firma EAM mit der weiteren Umrüstung der LED Lampen (für die im Angebot aufgeführten Preise) bis zur Höhe des Zuschusses der Hessenkasse zu beauftragen.

Anlage(n):

1. Interessenten der Ausschreibung
2. Submissionsprotokoll LED-Beleuchtung vom 14.04.2023

Bekanntmachung Ausdruck Bearbeiten Online Hilfe

Vergabe-Nr/Aktenz.	HAD-Ref. / Dok-Nr.	versendet am	zuletzt
2023-04	9445/3	21.03.2023 13:45	21.03..

1) Vergabe-, Ausschreibungs- und sonstige Unterlagen einfügen, bearbe

Datei-ID	Pfad	Dateiname	Dateigröße	Absendedatum	lo
----------	------	-----------	------------	--------------	----

Adressliste

Adressliste der Interessenten, die sich zum Herunterladen der Unterlagen r
Firmen können die Unterlagen nach § 9 (3) VGV, §11 (3) und § 11 EU (6) V
nicht aufgeführt)

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Firma
		Heidrun	Windirsch	SPIE SAG GmbH Niec
		Jörg	Gensmann	Elektrotechnik Jörg Ge
		André	Uellenberg	Tümmeler Solutions Gr
		Sven	Dressel	AEC ILLUMINAZIONE
		Marco	Schreyer	Schröder GmbH
		Rainer	Illigmann	EAM Netz GmbH
		Silvio	Benninghoff	Philips Lighting GmbH

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote			
Vergabegrundlage	VOB/A <input type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/> UVgO <input type="checkbox"/>
Maßnahmen- nummer	Maßnahme LED-Umrüstung dre Straßenbeleuchtung Stadt Leun		
2023-04			
Vergabe- nummer	Leistung		
04	Lieferung der LED Leuchten und Zubehör und Demontage und Entsorgung der Bestandsleuchten, Montage LED Leuchten		
Ablauf der Angebotsfrist	14.04.2023	10:00 Uhr	

Anlage: Zusammenstellung der Angebote**I. Vorbemerkungen**

- 1 Vergabeverfahren

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
- 2 Angebotsabgabe war zugelassen

<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich
- 3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.
- 4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.
- 5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

- 1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _
- 2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer: _
- 3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 14.04.2023 10:00 Uhr
Anzahl der elektronischen Angebote:
Anzahl der schriftlichen Angebote: **4/5**
- 4 Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.
- 5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
- 6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:

- 7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) *10:11 Uhr*
- 8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:
- 8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

- 8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

- 9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

- 10 Sonstige Bemerkungen

Name und Unterschrift der Schriftführung
oder elektronische Signaturen

Tiebel

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

Oh
Hauptamt

Zusammenstellung der Angebote

Vergabenummer/Blatt

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben ³						Nachgetragene Angaben	
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebots- erläuterung (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme einschl. Umsatzsteuer	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	E&R-rotechnik Aufder Jöngensmann ^{50422 Heitz}	64.260,-	Los 2			64.260,-	nur Los 2,
2	Spies SAG GmbH Schwabenröder Str. 60, 36304 Alsfeld	151.737,50	Los 1 = 101.889,80 Los 2 = 49.847,70			151.737,50	
3	Schweitzer Haustechnik Röntgenweg 7, 35638 Leun	171.609,01	Los 1 = 137.627,07 Los 2 = 33.981,94			171.609,01	
4	Tümmler Solutions GmbH Hubertusstraße 7, 35630 Ehringshausen	210.582,40	Los 1 = 151.249 Los 2 = 59.333,40			210.582,40	
5	EAM Netz 35638 Dillendorf Scheid-Lahn-str. 1	149.839,09	Los 1 = 96.355,49 Los 2 = 53.483,60			147.208,95	Los 1 93.723,21 Los 2 53.485,74

[weitere Datei Zusammenstellung der Angebote öffnen](#)

³ Abgesetzt durch eine Zwischenüberschrift „verspätete Angebote“ sind zusätzlich zu den unter Nummer III. der Niederschrift einzutragenden Angaben hier auch die rechtzeitig eingegangenen, aber der Verhandlungsleitung verspätet vorgelegten Angebote einzutragen.

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Ang e b o t N r.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschul den des Bieters ¹	Verschul den der Vergabe stelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.					
Schön, 24.04.2023			K. Schön		
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)					

iv

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A

² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
27.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	13.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	2.	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	2.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	8.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	13.06.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Firma JFP Fischer Projekt GmbH aus Linden plant im Bereich Herrenacker unterhalb des Kindergartens (siehe Plan im Anhang) einen Solarpark zu errichten.

Dafür benötigt sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan).

Der folgende Aufstellungsbeschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Herrenacker“¹ im Stadtteil Biskirchen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen werden vom Geltungsbereich erfasst: Flurstücke 54 tlw., 55 und 68 tlw., jeweils Flur 3.

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BaunVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, sodass das vorliegende Plangebiet entsprechend als Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BaunVO)

¹ Der Name des Bebauungsplans obliegt der Stadt Leun.

dargestellt wird. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

wurde zur Abstimmung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Herrenacker“² im Stadtteil Biskirchen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen werden vom Geltungsbereich erfasst: Flurstücke 54 tlw., 55 und 68 tlw., jeweils Flur 3.

² Der Name des Bebauungsplans obliegt der Stadt Leun.

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, sodass das vorliegende Plangebiet entsprechend als Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt wird. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

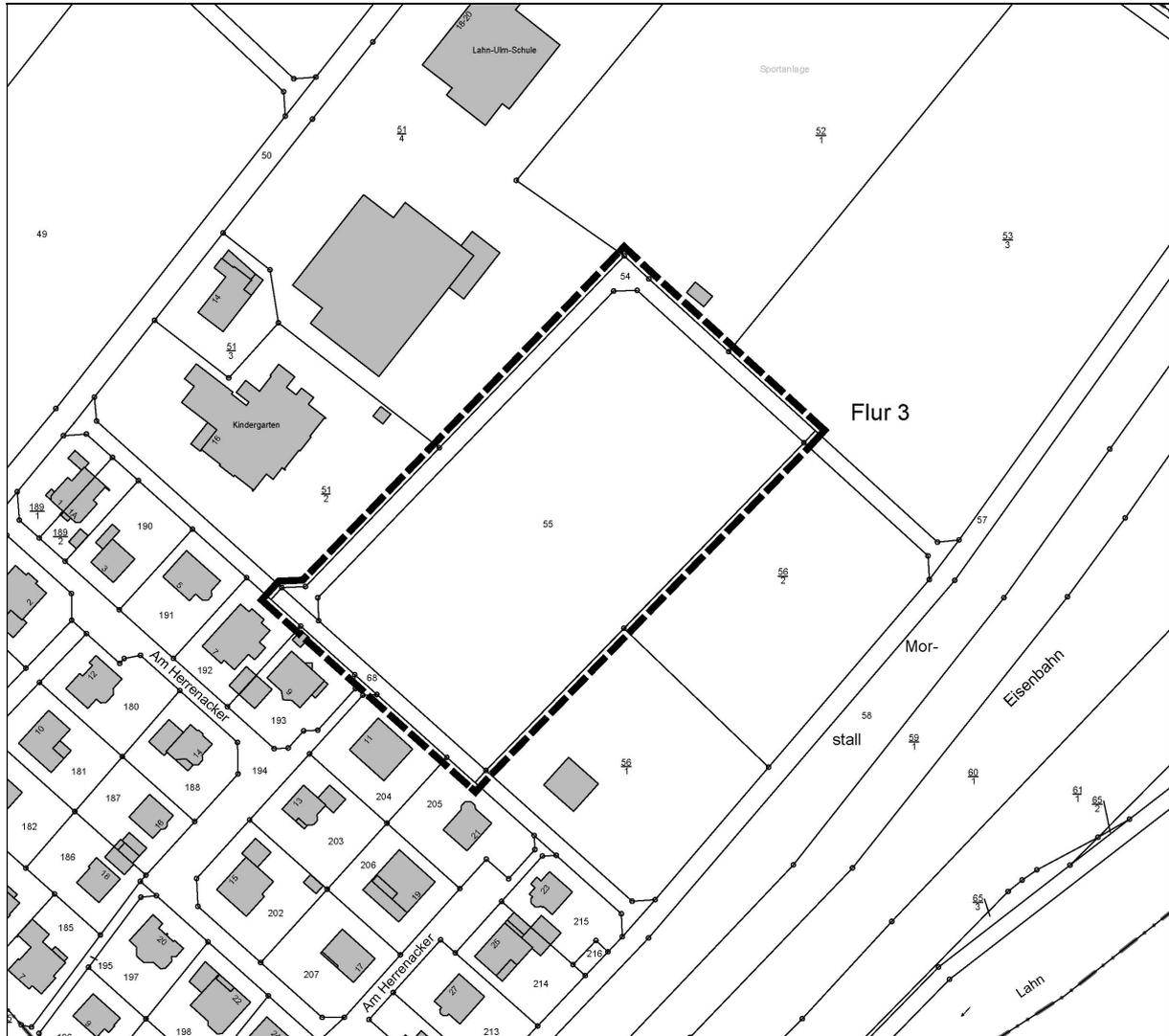
Anlage(n):

1. Microsoft Word - 21BPFNP_Solarpark Herrenacker

Bauleitplanung der Stadt Leun, Stadtteil Biskirchen

Bebauungsplan „Solarpark Herrenacker“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Übersichtskarte zum räumlichen Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Bau GB
Bebauungsplan „Solarpark Südlich Langenloh“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
27.04.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	02.05.2023	12.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	10.05.2023	3.	vorberatend
Finanzausschuss	11.05.2023	3.	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	22.05.2023	9.	beschließend
Magistrat der Stadt Leun	13.06.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Firma JFP Fischer Projekt GmbH aus Linden plant im Bereich Südlich Langenloh oberhalb des Baugebietes Westerwaldring (siehe Plan im Anhang) einen Solarpark zu errichten. Dafür benötigt sie eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan).

Der folgende Aufstellungsbeschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Langenloh“¹ im Stadtteil Biskirchen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen werden vom Geltungsbereich erfasst: Flurstücke 18/1, 19/1, 20/6 tlw., 21/48 tlw. und 155 tlw., jeweils Flur 3.

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, sodass das vorliegende Plangebiet entsprechend als Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

¹ Der Name des Bebauungsplans obliegt der Stadt Leun.

dargestellt wird. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

wurde zur Abstimmung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Langenloh“² im Stadtteil Biskirchen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

(2) Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Biskirchen werden vom Geltungsbereich erfasst: Flurstücke 18/1, 19/1, 20/6 tlw., 21/48 tlw. und 155 tlw., jeweils Flur 3.

² Der Name des Bebauungsplans obliegt der Stadt Leun.

(3) Planziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne § 11 Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Anlagen (Fotovoltaikanlagen), die der Nutzung von Sonnenenergie dienen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren, sodass das vorliegende Plangebiet entsprechend als Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO) dargestellt wird. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen.

Die Belange von Natur und Landschaft sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Neben der Ausweisung von Bauflächen werden grünordnerische Maßnahmen im Plangebiet festgesetzt, um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren. Die Ziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der FNP-Änderung erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan bzw. FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Verwaltung durchgeführt. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - 21BPFNP_Solarpark Südlich Langenloh

